

Die Baugewerkschafft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,- Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserat 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Lübow, 2513.
(Verbandsanzeigen wie Versammlungsanzeige u. dergl.)

Schlüsse der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 2.

Berlin, den 14. Januar 1912.

13. Jahrgang.

Die an der Spitze stehen.

Um fast allen Versammlungsberichten lesen wir zurzeit, daß der Vorstand neu gewählt, daß der Vorsitzende die Neugewählten auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht, die diese getreu zu erfüllen versprochen. Hier und da wurde ein besonderer Vortrag über die Pflichten des Vorstandes gehalten. Man kann ruhig behaupten, wenn das alles gehalten würde, was bei Vorstandswahlen versprochen, dann stände es in vielen Fällen besser um die eine oder andere Ortsgruppe.

Die an die Spitze einer örtlichen Verwaltung tretenden Mitglieder übernehmen damit eine große Verantwortung. Sie haben die Verwaltungsgeschäfte mit Umsicht zu führen, müssen für die Erstärkung eintreten, haben die Organisation den Arbeitgebern, Behörden und dritten Personen gegenüber zu vertreten, sie müssen die Führung in der sozialen Arbeit der gewerkschaftlichen Organisation übernehmen. Dabei handelt es sich um freiwillig übernommene Pflichten, die persönlich nichts einbringen, aber mit Mühen und Arbeiten verbunden sind. Sie werden übernommen aus edlen Motiven heraus, einem starken Solidaritätsgefühl und Standesbewußtsein. Daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung in verhältnismäßig kurzer Zeit so gewaltige Fortschritte machen konnte, entspricht nicht zuletzt auf die selbstlose, fleißige und ausdauernde Arbeit der Vorstandsmitglieder.

Die tüchtigsten und fähigsten Mitglieder sollen an die Spitze gewählt werden, da sie die meiste Garantie für die korrekte Erledigung der Verbandsgeschäfte bieten. Sie sollen sich aber auch dazu bereit finden lassen; wem die Geistesgaben in höherem Maße verliehen sind, hat die moralische Pflicht, sie in den Dienst seiner Mitkollegen zu stellen. Zu denken, läßt's die anderen machen, das ist nicht recht von ihnen, und sollte nicht vorkommen. Worauf es zu allererst kommt, das ist der Wille zur Pflicht. Wer ein Vorstandssamt übernimmt, muß den festen Willen haben, seine Pflichten ernst und gewissenhaft zu erfüllen; wer den nicht hat, tut besser, von vorherhin Abstand zu nehmen. Darum ist es auch richtig, daß mancher minder befähigte Kollege mehr für die Organisation erreichte, wie sein ihm geistig überlegener Mitkollege, weil er es eben mit seiner Pflicht ernst nahm. Dazu tritt das Verantwortlichsein; je feiner dieses ausgesprägt ist, desto besser für die Ortsgruppe. Wer sich in den Vorstand wählt, übernimmt damit denen gegenüber, die ihn wählten, die Verantwortung, ihre d. h. die Verbandsgeschäfte in vorgeschriebenem Sinne zu erledigen. Tut er das nicht, so hat er sie gefälscht und die Organisation geschädigt. Es ist immer ein gefährliches Ding, wenn wegen Pflichtvernachlässigung ein Vorstandsmitglied abgesetzt werden muß. Das so gegebene Beispiel ist nicht im entferntesten organisationsfördernd; im Gegenteil. Also in erster Linie Verantwortungsgefühl und der ernste Wille zur Pflicht, die übernommene Aufgabe nach bestem Wissen und Können zu erfüllen.

Der Vorstand hat die Führung seiner Zahl oder Verwaltungsstelle. Wie er diese am zweckmäßigsten und vorteilhaftesten für die Organisation durchführt, muß seine ständige Sorge sein. Mit Ziel- und Planlosigkeit ist da nicht gedient, vielmehr muß nach einem bestimmten Programm gearbeitet werden. Dieses muß vom Vorstand aufgestellt werden, sonst führt er eben nicht. In eindrücklicher Zusammenarbeit aller Vorstandsmitglieder, auch der zweiten Klassierer, Schriftführer usw. müssen alle

Umstände erwogen werden, die zum gewollten Ziel führen. Ob der Vorstand wirklich Führer der Ortsgruppe ist, das merkt man sofort in der ersten besten Mitgliederversammlung. Keine Tagesordnung, oder, wenn eine solche vorhanden, nicht vorher durchberaten, oder vom Vorsitzenden allein aufgestellt. Dann tritt in Erscheinung, daß die Vorstandsmitglieder sich selbst entgegentreten, wo sie das Bild der Einigkeit bieten sollten, und statt daß sie führen, werden sie von den Mitgliedern geführt. Regelmäßige Vorstandssitzungen sind unerlässlich, zum mindesten hat eine vor jeder Versammlung stattzufinden. Damit gewinnt das Versammlungsleben, die Mitglieder merken die sichere und vorwärtsstrebende Überlegenheit des Vorstandes, was ihnen das Gefühl der Sicherheit und Befriedigung gewährt. Haben allzu lange ausgedehnte Versammlungen sowieso ihre Bedenken und Schattenseiten, so ist eine korrekt geführte von einer Stunde hundertmal besser im Interesse der Organisation, wie eine solche von mehreren Stunden, wo die Vorstandsmitglieder, wie man zu sagen pflegt, wie ein Preiser ins Wirtshaus gehen und dann sich gegenseitig fragen: Du, was habst vor heute? Die Ursache des schlechten Versammlungslebens liegt vielfach darin, weil wir aus den Versammlungen nichts zu machen verstehen.

Nur programmäßiger Arbeit ist der größte Erfolg beschieden. Dann gibt es keine Überlastung und kein Unvorbereitetsein. Alles, was getan werden muß, muß aber auch immer so schnell wie möglich und pünktlich geschehen; alles, was auf die lange Band geschnitten wird, trägt die Gefahr des Vergessens und des Richtersüßtwerdens in sich. Die Erledigung eines notwendigen Briefes, die Eintragung einer Einnahme oder Ausgabe, das muß immer sofort geschehen. Aber auch alles Wissenswerte, wichtige Vorgänge am Ort, Bauunfälle und dergleichen, das soll man alsbald berichten. Die Überwachung der wöchentlichen Einkassierung, daß jedes Mitglied das Verbandsorgan erhält, die pünktliche Fertigstellung der Quartalsabrechnungen, das muß eine ständige Sorge des Vorstandes sein. Und wo er glaubt, Unregelmäßigkeiten zu entdecken, muß sofort und ohne Nachsicht durchgegriffen werden. Unser gutes Herz darf da nicht mit uns durchgehen, sondern die fühlbare Pflichterfüllung muß uns leiten. Kleine Unregelmäßigkeiten sind leicht gut zu machen, je größer sie werden, desto schlimmer und gefährlicher für die Organisation. Die starke Fluktuation ist in der Hauptsache auf ein unregelmäßiges Einkassieren der Beiträge und auf ein mangelhaftes Baudelegiertenwesen zurückzuführen.

Klarheit der Aufgaben ist das Salz zu ihrer Bewältigung. Der Vorstand, der sich einen Überblick über das Organisationsverhältnis am Orte verschaffen kann und auch verschafft, wird in der Agitation fruchtbare Arbeit leisten. Habe ich einen klaren Überblick gewonnen, kann ich mit Leichtigkeit einen strategischen Plan entwerfen. Die höchste Kunst ist alsdann, sich diejenigen brauchbaren Mitarbeiter heranzuholen, die zur Durchführung nötig sind. Das Beispiel wirkt hier Wunder; die Bedeutung der Begeisterung für die gestellte Aufgabe hängt von der Geschicklichkeit, der Überzeugung und der Energie des Vorstandes ab. Eine Bilanz muß von jeder Aktion gezogen werden, um den erzielten Erfolg aufzuneu zu frustifizieren und die gemachten Erfahrungen zu Nutzen und Frommen der Organisation zu bewerten.

Auf den guten Willen zur gestellten Pflicht kommt es an, sagten wir eingangs. Diesen Willen sollen die neu- oder wiedergewählten Vorstandsmitglieder am Anfang ihrer neuen Tätigkeitsperiode fassen, er wird ihnen die Arbeit erleichtern, aber auch den

Augenblick verschönern, wo es heißt: Gib Rechenschaft von deiner Verwaltung. Sie sind die Vertrauensmänner der Organisation, bilden den Stamm, auf dem sich die einzelnen Zweige ausbauen. Es ist ein Ehrenposten im Dienste der Standesbewegung und der Berufskollegen, die mit uns in solidarischer Treue verbunden sind. Füllen wir ihn darum redlich aus, so redlich, wie uns das unsere Kräfte erlauben. Alle Mitglieder haben aber auch die Pflicht, vertrauensvoll ihrem Vorstand zu folgen, und ihm die Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern. Vereinte Kraft doppelt schafft! Die Wahrheit dieser Worte erfahren ihre beste Bekräftigung durch die hinter uns liegende gewerkschaftliche Arbeit.

Ein Meisterstück.

Die Angriffe der Sozialdemokratie gegen die bürgerlichen Parteien, insbesondere gegen die christlich-nationalen Arbeiterschaft angehörigen Abgeordneten, wegen der Verabschiebung des Reichsversicherungsordnung sind männiglich bekannt. Da ist die von Witwen- und Waisenverhöhnung, von Verschärfungen für die Wöchnerinnen, Rechtslosmachung der Arbeiter usw. Ein ganzes Sammelsürüm von Vorwürfen, die während der jetzigen Wahlkampagne in besonders dicken Lettern aufgetragen werden. Das geht fast auf eine Kuhaut nicht, was da geleistet wird. Natürlich folgt zum Schluss die Anpreisung der Sozialdemokratie, die alles soviel besser haben wollte, die nur von den bürgerlichen Parteien daran gehindert wurde. Und die andächtigen roten Schäflein laufen um so andächtiger und denken: Es ist doch wirklich schade, daß unsere Vertreter nicht die Mehrheit im Reichstag haben; alsdann würden alle unsere Wünsche erfüllt worden sein. Und sie geraten in Eifer, um dieses Ziel zu erlangen.

Aber die Sozialdemokratie weiß auch aus derkehrseite der Medaille Honig zu saugen. Ohne Feuer raucht nämlich kein Schornstein, und hohe Unterstützungen erfordern hohe, sehr hohe Beiträge. Die Arbeiterversicherung Deutschlands ist auf den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeiter aufgebaut, nur zu der Invalidenrente zahlt das Reich einen jährlichen Zuschuß von 50 M. und für die Witwenrente einen solchen von 25 M. Und das ist gut so, ist aber auch anders gar nicht möglich. Wer seine Beiträge selbst bezahlt, hat einen begründeten Anspruch auf Rettung, er nimmt aber auch an der Versicherung einen anderen, und zwar lebhafte Anteil. Wäre es nach der Sozialdemokratie gegangen, dann wäre die Entwicklung unserer Versicherungsgesetzgebung nicht in normal aufwärts steigender Bahn geblieben, sondern ein ungesunder Rückzug wäre mit unzähliger Wirksamkeit nach oben eingetreten. Natürlich hätte das, wie der nationalsozialistische Abgeordnete Horn an Hand der gestellten sozialdemokratischen Anträge berechnete, die gewaltige Summe von 2029 Millionen Mark an Mehrbeiträgen alljährlich erfordert. Daß das nicht möglich ist, wird jeder vernünftige Mensch einsehen, weder die Arbeiterschaft noch die Industrie ist gegenwärtig in der Lage, diese Beiträge zu tragen.

Die nämliche Sozialdemokratie, die also Anträge stellt, die bei ihrer Verwirklichung gerade unerschwingliche Beiträge erforderten, weiß aber auch, daß die Arbeiter die Beiträge nicht gerne zahlen. Und da die gesuchte Ausgestaltung der Reichsversicherungsordnung eine Erhöhung der Beiträge fordert, ist sie sogleich dahinter

her, dagegen die Unzufriedenheit zu wenden und dagegen zu holen. So schreibt der „Vorwärts“ in seinem Nr. 805 vom 31. Dezember v. J.:

„Som 1. Januar am ist bekanntlich die Reichseinkommensteuer (Beiträge zur Invalidenversicherung. Sie sie.) gegen die Arbeiter erhöht. Für die Einkommen bis 350 M. sind statt 14 Pf. 16 Pf., bei Einkommen von 350 bis 550 M. statt 20 Pf. 24 Pf., bei Einkommen von 550 bis 850 M. statt 30 Pf. 40 Pf., bei Einkommen über 1150 M. statt 36 Pf. 48 Pf. wöchentlich zu zahlen. Rechnet man auch nur die Hälfte dieses Fleißmarkenbeitrags auf Lasten der Arbeiter, so macht das jährlich eine direkte Steuer von 9,16 M., 6,24 M., 7,82 M., 10,40 M., 12,48 M. Selbst die allergeringsten Einkommen sind also mit einer Einkommensteuer von über 1 Prozent beladen. Abgesehen aber sind die sozialdemokratischen Anträge, die Kosten durch Besteuerung auf die hohen Einkommen von 6000 M. ab aufzubringen.“

Das ist doch gewiß ein Meisterstück. Nur die niedrigste demagogische Recherchierung kann die Beiträge zur Invalidenversicherung als eine „Reichseinkommensteuer“ bezeichnen, denn die geleisteten Beiträge werden nicht zu Zwecken des Staates, wie das mit wirtschaftlichen Steuern geschieht, gebraucht, sondern nur im Interesse der Arbeiter und deren Familien. Zudem bezahlt der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge und der Staat den oben genannten Bruchteil. Was kümmert das jedoch die Sozialdemokratie, wenn sie es zur Erreichung ihrer Zwecke für notwendig hält? Sie füllt direkt die Beiträge, macht aus schwatzweig und, während sie vorher Unzufriedenheit sorgte, ist sie jetzt auf einmal der billige Salob. Sie macht beide Hände auf und zu, gibt dabei natürlich niemand etwas, während sie aber auf die anderen schlägt, schlägt sie selbst ordentlich ihre Anhänger. Und sie bezahlen.

Wie hoch wäre denn die „Reichseinkommensteuer“ gegen die Arbeiter geworden, wenn die Anträge der Sozialdemokratie, speziell bei der Invalidenversicherung, angenommen wären? Nun benutzt folgenden Vergleich:

Zahlstellen: Gebühren:	Wochen- beiträge		Steuern- beiträge gegen die Arbeitnehmer, wenn die Reichseinkommensteuer durch entsprechende Anträge eingezogen werden, in Pfennigen, per Woche:
	1911	1912	
bis zu 350 M.	14 Pf.	16 Pf.	90 Pf.
350 bis 550 M.	20 "	24 "	130 "
550 - 850 M.	26 "	32 "	168 "
850 - 1150 M.	32 "	40 "	210 "
über 1150 M.	38 "	48 "	253 "

So hoch wäre z. B. sozialdemokratische „Reichseinkommensteuer“ gegen die Arbeiter geworden. Sie wollten die sozialdemokratischen Agitatoren bedauern, wenn es ihnen gelungen wäre, das Wohlstand gebracht hätte. Natürlich ist die Bemerkung, die abweichen sozialdemokratischen Anträge hätten die Arbeitgeber durch Besteuerung der Einkommen über 6000 M. anbringen wollen, nur jeder Zember. Dann müßten mit einer solchen alle diese Einkommen konfisziert werden. Zur politischen Kieder über unternutzliche Personen können eine berechtigte Forderung stellen. Es betrifft die Sozialdemokratie das Best. Hier gewaltet sie der Maßstab, nur sie allein habe das Rechte gewollt, treten dann verpflichtet ist.

Erlesenes.

„Sie Weiler vom Land, ihr Schellen gut,
daß die Jungen ihre Stiefel mit herunterholst,
Läßt niemals eich' irren und halbst eich' recht,
daß du keine Stunde zum Betten zu schaffen.
Läßt niemals eich' lachend durch lautes Wort,
Läßt schreien und schreien, läßt meinen aus jost:
Aus Zeit, aus Zeit durch Tag und Nacht,
Das das Schädeln unter Durch' geradet,
Aus Zeit, aus Zeit.“

Hilfescher Spruch.

Bilder aus der Geschichte der Bauarbeiter.

(Rathje, 1912)

I. Soziale und politische Lage des Stadt-Bauarbeiter.

„In der höchsten mittelalterlichen Reichsstadt Nürnberg wurden die städtischen Arbeiter nicht vom Stadtbauamtmann im Dienst, sondern von der Stadtgemeinde fest in königlicher Hölle eingesperrt. Die Stadt Nürnberg war kein Städter, der dem Stadtbau und dem Stadtbauamtmann einen Vorsprung verschaffte. Sie mit ihren Schellen und Schleppen an den Füßen und losen Armen der Stadt stand waren. Diese Schellen und Schleppen wurden aber nicht vom Stadtbauamtmann, der ja die Stadtbauarbeiter nicht einzeln einzufangen, sondern zusammen, wenn alle Stadtbauarbeiter, die unter der Oberaufsicht des Stadtbauamtmanns standen, zusammengefaßt, festnahmen.“

„Die Stadtbauarbeiter, die unter der Oberaufsicht des Stadtbauamtmanns standen, fanden sich ebenso unter dem Stadtbauamtmann, bei der Arbeit fühlte zu liegen.“

Die Empfehlungen des königlichen Stadtbauamtmannen waren genau geprägt. Stadtbauarbeiter fand in seinem Job und seinem Leben keine Ausicht auf Erfolg.“

unerschwingliche Lasten ein, ist natürlich wiederum der andere der Sündenbock, denn er war dagegen, daß man die erforderlichen Mittel nicht auf dritte Personen abwälzte. Ob das möglich ist, das geniert ihn nicht, ganz einfach: er hat das so gesordert, Vollstrecker!

Die Neuregelung des Hilfskassenwesens.

II.

Es ist auch nicht richtig, daß in Zukunft für die freien Hilfskassen eine bestimmte Zahl Mitglieder vorgesehen ist. Eine Ausnahme ist bezüglich der Mitgliederzahl aber doch getroffen, und zwar dann, wenn die Hilfskassen über ihren eigentlichen Rahmen hinaustreten wollen — wenn sie für ihre Mitglieder — die gesetzlichen Kassen (Orts-Betriebs-Zinnungskassen) erscheinen wollen, damit, daß ihre Mitglieder sich von der Zugehörigkeit zu den gesetzlichen Kassen befreien können. Erstklassen heißen diese Hilfskassen in der Zukunft; bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, die auch die Verhältnisse dieser Erstklassen noch besonders regelt, heißen sie eingeschriebene Hilfskassen auf Grund des § 70a des gegenwärtig noch geltenden Krankenversicherungsgesetzes. Auch diese Erstklassen unterstehen in Zukunft dem Versicherungsaussichtsgesetz. Die bereits bestehenden eingeschriebenen Hilfskassen, die in Zukunft nicht als Erstklassen zugelassen werden können, weil sie nicht mindestens 250 Mitglieder haben, brauchen sich deshalb aber nicht aufzulösen; ihr Rechtsverhältnis ändert sich außerdem, daß sie, wie alle Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit zum Betriebe der Sicherung ihrer Mitglieder gegen Krankheit (eingeschriebene freie Hilfskassen), in Zukunft, wie eingehend dargelegt, dem Versicherungsaussichtsgesetz unterstehen, nur dadurch, daß sie nicht Erstklassen werden können und ihre Bescheinigung wie auch die der über 250 Mitglieder zahlenden gleichartigen Kassen, auf Grund des § 70a des Krankenversicherungsgesetzes ersichtlich. Gedeckt jetzt schon bestehende Hilfskasse, die als Erstklasse im Sinne der Reichsversicherungsordnung zugelassen werden will, muß demnächst darum einkommen; nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung gegründete Hilfskassen können nicht Erstklassen werden. Es soll hier gleich bemerkt werden, daß die besonderen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Erstklassen deshalb ersordentlich sind, weil diese Art Hilfskassen ja als Erstklassen die gesetzliche Krankenversicherung ihrer Mitglieder erscheinen wollen; daß das nur unter bestimmten Voraussetzungen, vor allem betreffs Leistung dieser Kassen usw., geschehen kann, ist selbstverständlich. Die übrigen Hilfskassen sind ja nicht gedacht als Einrichtungen zur Durchführung der gesetzlichen (Zwang-)Krankenversicherung, sondern als freie Gebilde, zu denen niemand beizutreten verpflichtet ist.

Wie die städtischen Bürgermeister, die Ratsherren und die sonstigen Inhaber der städtischen Ehrenämter jedes Jahr neu gewählt wurden, so erfolgte auch die Amtseinführung der städtischen Bediensteten gewöhnlich immer für ein Jahr, wobei natürlich jedes Jahr dieselben Männer verpflichtet wurden, wenn nicht schwerwiegende Gründe gegen sie vorlagen. Sozusagen bekleidete die wichtigeren Stadtoberen auch wohl gleich für eine längere Reihe von Jahren die Amtsführung, hatte aber jedes Jahr, da ja der Stadtschreiber jährlich ernannt wurde, von neuem zu erfolgen. Liebigsches Gesetz es, wenn auch nicht in der Kompetenz des Stadtbauamtmanns, so doch derjenigen der obersten Instanz, des „ehrlichen Rates“, einem Werkmeister und Stadtmeister abzuladen und ihm gleich zu geben, wenn der Stadtschreiber abgesetzt wurde. Die Amtsführung erfolgte jährlich vor Reihenfolge:

Am 1. Ratsfesttag (6. Dezember) soll der Stadtbauamtmann zu ihm zuwohnen und beiwohnen der Stadtrat, den Stadtschreiber und den Amtmann, und dann mit jedem besonders seine Abreise haben ihrer Beisetzung halber das jährling Jahr; und zweitwohl sie am ersten und am Anfang von einem ehrbaren Rate bestellt und darauf alle Jahre zu dem neuen Rate an der Stadtkanzlei mit anderen Werkmeistern Gehorsam zu sein, wie bestelle sie sich im Kanzleibuch folio ... zu erhalten gibt, so sollen sie doch andertheils auch einem Werkmeister Gefücht tun nach Beobachtung der hernach

zu dem ... zu dienen. Die weiteren Stadtbauamtmänner schreibt dem Ratzer die heile ... Verpflichtung ertheilt genau zu nehmen. Demnach sollte ... der Rat ... mit dem Stadtbauamtmann dem Stadtbauamtmann aufgeladen und

Nach dieser Abweichung von unserem eigenen Behandlungsmittel, nämlich der zukünftigen allgemeinen Rechtsstellung der freien Hilfskassen infolge Aufhebung des Hilfskassengesetzes, haben wir noch zu bemerken, daß bei ihrer Unterstellung unter das Versicherungsaussichtsgesetz neben den bereits erwähnten noch folgende weitere besondere Bestimmungen gelten:

1. Versicherungsvereine (Hilfskassen), deren Leistungen sich im Rahmen der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen halten (§ 179 der Reichsversicherungsordnung), also z. B. nicht derart hohes Sterbegeld zahlen, daß sie eigentlich als Lebensversicherungen zu gelten haben, und sich nur als Hilfskassen ausgeben, um den für diese geltenden freieren Bestimmungen zu unterstehen, sind als kleinere Vereine im Sinne des § 53 des Versicherungsaussichtsgesetzes anzuerkennen, was zur Folge hat, daß

a) die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs auf ihre Versaffung und Verwaltung keine Anwendung finden (auf Antrag der Vereine kann die Aufsichtsbehörde anders bestimmen); diese Nichtanwendung der handelsrechtlichen Bestimmungen bewirkt, daß die Eintragung der Firma und aller Veränderungen in der Leitung des Vereins (Hilfskasse) und in seinen Satzungen nicht im Handelsregister zu erfolgen hat, wie das sonst geschehen müßte; daß ferner die Vereine (Hilfskassen) nicht gehalten sind, die Beschlüsse ihrer Generalversammlungen durch einen Notar beurkunden zu lassen; daß sie auch nicht verpflichtet sind, ihre Bekanntmachungen im „Reichsanzeiger“ zu veröffentlichen.

b) diese Versicherungsvereine (Hilfskassen) nicht eine Rücklage nach den für die übrigen dem Versicherungsaussichtsgesetz unterstehenden Versicherungsunternehmungen zu sammeln haben (was bei den versicherungstechnischen Berechnungen der Versicherungsmathematiker ein Datrechnen für die Hilfskassen werden könnte), sondern wie bisher nur im Mindestbetrag der Jahre ausgenommen (in § 20 des noch geltenden Hilfskassengesetzes und in der Regierungsvorlage steht ein Zehntel; es hat also jetzt eine Erleichterung stattgefunden) des Jahresbetrages der Mitgliederbeiträge zu zuzahlen. Noch andere Erleichterungen, die hier nicht alle wiedergegeben werden brauchen, sind vorgesehen.

2. Bei den hier in Betracht kommenden Vereinen (Hilfskassen) muß die Generalversammlung mindestens vier Wochen vor ihrem Zusammentreten auf dem in der Satzung festgelegten Wege ausgeschrieben werden. Sind nach der Satzung Vertreter der Versicherten zu wählen, so muß der Tag der Wahl mindestens vier Wochen vorher bekannt gemacht werden. Es muß zwischen dem Tage der Wahl und dem Zusammentreten der Generalversammlung eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen. Den gewählten Vertretern müssen die Reisekosten innerhalb des Reichsgebietes und die sonstigen Auslagen, sowie der entgangene Arbeitseinsatz nach näherer Bestimmung der Satzung ersicht werden.

Diese Bestimmung ist auf Antrag der Reichstagsskommission aufgenommen worden, um bei den großen Hilfskassen eine größere Beteiligung an der Generalversammlung und damit eine wirksamere Kontrolle der Führerführung usw. durch die Mitglieder zu ermöglichen.

sein trew (Treue) zu geben an aldes stat“, daß er das zukünftige Jahr ob der Stadt Bauten und Arbeit sein, auch der Stadt Ruh und Frommen getreulich fördern und Schaden bewahren werde, daß er ferner die „steinmeilen, maueret gesellen und die taglöner, die unter im sein“ dazu anhalten werde, daß sie zu rechter Zeit zu des Arbeit und von der Arbeit gehen und getreulich und redlich arbeiten. Er hatte auch täglich selbst bei der Stadtkanzlei zu sein und selbst mit Hand anzulegen, soweit dies einem Meister zustehe und der Arbeit so getreulich vorzustehen, als ob er auf eigene Rechnung bauen würde. Er solle sich sonst keiner anderen Arbeit „unterwinden“ und Privataktivität ausüben, es sei ihm denn zuvor von einem ehrbaren Rate oder dem Stadtbauamtmann die Erlaubnis hierzu erteilt. Der Stadt Beug, den er unter Bewahrung habe, solle er getreulich bewahren und nichts davon hindeuten noch geben ohne Wissen und Willen des Stadtbauamtmanns. Eine Entlassung seiner „gesellen oder taglöner“ stand nicht in seiner Macht. Wenn aber einer oder mehrere derselben ihm nicht fügten, gefällig oder eben (zufrieden) wäre, so solle er es dem Stadtbauamtmann zu wissen tun, in dessen Macht dann die Entscheidung über deren Verabschiedung läge. Da es im Sinne damaliger städtischer Gewerbepolitik lag, den Einheimischen stets den Vorzug vor den Fremden zu geben, war es dem Meister ausdrücklich eingeschärft, daß er „seinen gesellen und taglöner noch kein fremden gesellen mit fördern solle an der stat arbeit on wissen und willen eines paumeister.“

Zu den Blöcken des Stadtbauamtmanns gehörte neben der Beaufsichtigung der Gesellen und Taglöner auch die obrigkeitliche Eichung und das Abmessen aller Steine, die vom städtischen Steinbruch zu den städtischen Bauten gereinigt wurden. Mit einem besonders hierzu verordneten Stabe sollte er alle 14 Tage selbst dieses Eindringen und darauf achten, daß diese Steine alle verschieden mit einem Werkzeichen versehen, abgezählt und gewichtet werden und sollte dem Stadtbauamtmann aufgeladen, wie

Kollegen, führt energisch die Winteragitation durch!

3. Bei diesen Vereinen (Hilfsklassen) kann der Rechtsweg wegen der den Mitgliedern zustehenden Ansprüche nicht ausgeschlossen werden. Jedoch bleiben Bestimmungen, wonach über den Anspruch eines Mitgliedes oder über einzelne Voraussetzungen des Anspruchs ein Schiedsgericht stattfinden soll, mit der Maßgabe zulässig, daß die Entscheidung das Mitglied erst bindet, wenn seit ihrer Mitteilung an das Mitglied ein Monat verstrichen ist und nicht innerhalb dieser Frist das Mitglied Klage erheben hat.

Auch diese Bestimmung ist auf Antrag der Reichstagskommission vom Reichstag in das Gesetz hineingeschrieben worden, um den Versicherten unter allen Umständen den Weg der Klage an das ordentliche Gericht (Amtsgericht, Landgericht usw.) offen zu halten, der ihnen bislang durch Statutbestimmungen der Hilfsklassen sehr oft abgeschnitten war, vielfach nicht zugunsten der Versicherten.

4. Endlich ist noch auf Antrag unserer Kollegen Becker und Behrens vom Reichstag beschlossen worden, daß vom Tage der Bekanntmachung des Gesetzes über die Aufhebung des Hilfsklassengesetzes (also sofort) der Beschluss einer eingeschriebenen Hilfsklasse, sich mit anderen Unternehmungen zu vereinigen usw., der Genehmigung der zuständigen Behörde bedarf. Es entspann sich über diese Bestimmung zwischen dem Kollegen Becker und dem Sozialdemokraten Hoch eine heftige Auseinandersetzung im Plenum des Reichstags. Kollege Becker verteidigte die Bestimmung, weil auf Grund unansehbaren Materials sich immer mehr das Bestreben der sozialdemokratischen Händen liegenden Hilfsklassen (z. B. Braunschweiger Schneiderklasse) bemerkbar mache, sich mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften zu verschmelzen. Sozialdemokratische Blätter, wie Karlsruher „Volksfreund“ und „Metallarbeiterzeitung“, haben direkt zu solchen Verschmelzungen ermutigt. Um gegen Becker polemisierten zu können, wurde es von dem „Genossen“ Hoch so dargestellt, als habe Becker schon vor erfolgter Verschmelzung der Braunschweiger Schneiderklasse mit dem sozialdemokratischen Schneiderverband geprochen, während er nur die Bestrebungen seiner Verschmelzungen konstatiert hat, die schon Ansatz genug wären zu einer solchen, von ihm (Becker) beantragten Bestimmung. Denn bei solcher Verschmelzung mühten, wollten die nicht sozialdemokratischen Mitglieder solcher Hilfsklassen ihre Rechte nicht verlieren, sie Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften werden, obwohl sie sonst nichts damit zu tun haben sollten. Aber auch dann, wenn bei solchen Verschmelzungen den nicht sozialdemokratischen Mitgliedern auf ihren Wunsch ihr Vermögensanteil der Kasse zurückgezahlt würde, wären sie durch eine solche

Verschmelzung noch sehr geschädigt, denn nach einem bestimmten Alter würden viele solcher Versicherter von einer anderen Kasse nicht mehr aufgenommen; es würde ihnen also, wenn sie sich nicht „verschmelzen“ lassen wollten, durch die Verschmelzung die Möglichkeit genommen, noch einer Hilfsklasse als Zu- schuflasse zu ihrem gesetzlichen Krankengeld anzugehören.

Kein gerecht Denkender kann leugnen, daß die Kollegen Becker und Behrens mit ihrem Antrage das Richtige getroffen haben. Dieses Vorhaben der roten Brüder, betreffs Verschmelzung der Kassen mit den roten Verbänden wollen sich unsere Mitglieder gut merken, damit sie es den sozialdemokratischen Arbeitskollegen kräftig um „die Ohren schlagen“ können, falls sie mal wieder leugnen sollten, daß die Sozialdemokraten die sozialen Einrichtungen (Krankenkassen und vergleichbare) für ihre politischen Zwecke missbrauchen.

Hilfsgemeines.

Ein üblicher Amerikaner. Im November v. J. tagte in Amerika der Kongress des amerikanischen Gewerkschaftsbundes (American Federation of labor). Auf diesem Kongress erstaute der erste Vizepräsident des Bundes, James Duncan, Bericht über die internationale (sozialdemokratische) Gewerkschaftskonferenz in Budapest. Er berichtete auch über seine „Beobachtungen“ im Deutschen Reich, und da hat er über die deutschen christlichen Gewerkschaften nach der „Leipziger Volkszeitung“ (Nr. 284 vom 6. Dez. 1911) folgendes „beobachtet“:

„Im Deutschen Reich wie in andern Staaten des europäischen Festlands gibt es jogen Arbeiterorganisationen, die sich den Namen christliche Gewerkschaften beilegen. Zum Glück sind sie numerisch schwach. Sie werden, soweit ich zu beurteilen vermöge, von dem Klerus großgepäppelt. Die Beiträge sind gering; sie machen ungefähr ein Fünftel dessen aus, was die Mitglieder der (freien) Gewerkschaften zu bezahlen haben.“

Unbefristetermaßen nimmt diese Gesellschaft (d. h. die christlichen Gewerkschaften) je nach den Besitzungen der Geistlichkeit an den im Interesse der Arbeiterschaft geführten Kämpfen teil oder hält sich von denselben fern. Das ist schon arg genug, aber noch schlimmer ist der Umstand, daß sich die Christlichen zu Streitbrechern hergeben, wenn der sie beherrschende Klerus es gebietet, weil er die Ziele der fraglichen Arbeiterbewegung mißbilligt.“

So Mister Duncan. Natürlich hat der Mann nichts selbst beobachtet, sondern ist von deutschen Sozialdemokraten echt amerikanisch belogen worden. Wer wirklich Beobachtungen von außerhalb anzunehmen hat, das hat sich beim Berliner Maschinenmeisterkonsortium gezeigt. Wenn der Amerikaner Duncan wirklich so naiv gewesen ist, sich diesen Vätern ausbinden zu lassen (was nämlich die sozialdemokratische Presse aus dem Ausland berichtet), ist der Unkontrollierbarkeit wegen mit noch größerer Sorgfalt aufzunehmen), dann wäre er besser in seiner Heimat geblieben und hätte Büssel gejagt — falls es noch welche gibt. Wenn man ihm sagt, es gäbe diese noch wahrscheinlich glaubt er auch das.

Bedauerliche Erscheinungen zeigten sich in einer Metallarbeiterveranstaltung zu Berlin. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband hatte wieder einmal eine große Metallarbeiterbewegung in Berlin inszeniert, die, nachdem die Ausspeisung perfekt geworden, abgewürgt werden mußte. Von 2543 Formen stimmten jedoch 2543 für Weiterstreiken und nur 712 für Wiederaufnahme der Arbeit. Da zum Weiterstreiken eine Dreiviertel-Mehrheit statutgemäß nötig ist, aber einige Stimmen daran fehlten, wurde der Kampf für beendet erklärt. Nun sah ein furchtbarer Zustand ein. Die Masse schrie (wie folgen dabei dem Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes): „Psui, Verräter, Lumpen, die Mitgliedsbücher müssen zerissen werden.“ Eine Säge wurde auf den Tisch vor Cohen hingeklopft. Cohen wollte noch etwas sagen, aber das ging nicht mehr. Er wollte dann die Vertrauensmänner noch zu einer Besprechung zudecken der Arbeitsaufnahme zurückhalten, aber die Masse war dagegen. Sie entfernte sich nicht aus dem Saal und Cohen wollte dann in einen kleineren Saal gehen. Er verschwand hinter dem Vorhang. Dann ging die Masse nach und erfuhr ihn mit anderen Beamten in einem kleineren Saal. Die Glastür wurde ausgerissen, Fensterscheiben wirken, und nun stürzte alles auf Cohen ein. „Schuß!“, „Lump!“, „Verräter!“, „Lügner!“ und weiß Gott nicht die Ausdrücke, die fielen. Cohen war bleich und blau. Er sah aus wie eine Leiche. Die Beamten der anderen roten Verbände hatten ihn schützend zwischen sich genommen. Wiederholte wollte er durch eine Glasscheibe flüchten, aber vergebens, die Tür war zu. Er mußte heraus, wo er auch hineingekommen war. Auf dem Hof hatten sie ihn wieder zwischen „Haut ihm den Schädel ein, diesem Verräter!“ schalle es aus dem Kreis. Der Brandverwalter Schlegel schlich sich wie ein begossener Pudel an der Gebäudenmauer entlang, und Verwünschungen und Beschimpfungen folgten ihm. Cohen suchte dann noch den Rest der Vertrauensleute zu einer Besprechung zu bewegen. Aber diese rissen ihre Vertrauensmännerkarte kaputt und sagten: „Wenn du

etwas von uns willst, dann komme zu uns.“ Als Cohen sich von 2—4 Uhr im Hintergrund gehalten hatte und die wütende Masse abgezogen war, traute er sich auch aus dem Lokal.“ — Das sind die Früchte der sozialdemokratischen Verhetzung; diese rächt sich. Die Geister, die ich riech, die werde ich nun nicht los.

* * *

Sozialdemokratische Agitations-Tänze. Es gibt tatsächlich nichts mehr, was die Sozialdemokratie nicht in den Dienst ihrer Agitation stellt. Das neueste Zugmittel ist das Tanzbein. Die sozialdemokratische „Münchener Post“ (Nr. 281, 1911) macht bekannt, daß die „freien“ Gewerkschaften in Miesbach einen sechstägigen Tanzkursus veranstalten, auf den die jungen Leute besonders aufmerksam gemacht werden. In Nr. 286 und 289 des „Vorwärts“ vom 7. und 10. Dezember wurden im Interatenteil die sozialdemokratischen Männer und Frauen des dritten und jüngsten Wahlkreises zur öffentlichen Wahlversammlung mit anschließendem gemütlichen Beisammensein mit Freitanz ins Gewerkschaftshaus eingeladen.

Die „Gewerkschaft“, das Organ des sozialdemokratischen Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, verkündet in ihrer Nummer 51, 1911, daß die Rialta Groß-Berlin vom 13. Januar bis 2. März d. J. sieben große Maskenbälle veranstaltet mit „Prämierung des schönsten Damenmaske und der originellsten Herrenmaske“. Am 9. März folgt dann noch ein großes Abendfest mit zwei Konzerten. „Erschinen im Tiroler Restaurant erwünscht“ und wiederum „Prämierung von zwei der originellsten Kostüme“.

Wie ist dieser unmäßige Feierstummel mit dem sonstigen Geschrei der Sozialdemokratie über Not und Elend, Deutung und Hungersnot zu vereinbaren? Ist es nicht ein blutiger Hohn, daß in derselben Nummer des sozialdemokratischen Staats- und Gemeindearbeiter-Organis, wo die acht Tanzlustbarkeiten publiziert werden, bereits die Namen zu finden sind, wie: „armeligste Existenzmöglichkeiten“, „Kampf gegen Not, Krankheit und frühen Tod“, „schmäles Einkommen der Familienmitglieder“ usw. Merken dann die sozialdemokratischen Demagogen nicht, daß sie sich selbst ins Gesicht schlagen!

* * *

Organisierter Streikbruch wird von der „Ameise“ (Nr. 51, 1911), dem Organ des sozialdemokratischen Porzellanarbeiterverbandes, dem sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband nachgewiesen. Ein Streik in Elmshorn, der vom Porzellanarbeiterverband geführt wurde, ging verloren, weil der Fabrikarbeiterverband seine Mitglieder zur Arbeit kommandierte, die Tatsache des Streikbruchs aber bestritt mit der Ausrede, seine Mitglieder hätten nur ihre alten Plätze wieder belegt. Eine jondabare Ausflucht, die von der „Ameise“ gründlich zerstört wird.

„Rehmen wir z. B. einmal an,“ schreibt sie, „die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes treten in einer Seifensfabrik in den Streik. Die Minderheit der Beischlägten ist christlich organisiert, schließt sich aber dem Streik an. Nach einiger Zeit nehmen die Christlichen die Arbeit wieder auf, ohne danach zu fragen, ob der Fabrikarbeiterverband den Streik beenden kann oder nicht. Würde dann der Fabrikarbeiterverband auch sagen, die Christlichen hätten keinen Streikbruch begangen, sondern nur ihre alten Plätze wieder belegt? ... Das ist (in Elmshorn) aber geschehen, und das ist und bleibt Streikbruch, organisierter Streikbruch, worüber wir von Anfang an die Verantwortung nicht dem einzelnen, sondern der Organisation zugewiesen haben, die diesen Streikbruch organisiert und begünstigt hat.“

Hier wird also ein sozialdemokratischer Verband von dem anderen des Streikbruchs und der Doppelmoral überführt. Man wird sich den Fall merken und entsprechend bewenden, wenn die sozialdemokratische Presse die christlich organisierten Arbeiter wieder mal als Streikbrecher zu verdächtigen sucht.

* * *

Eine sonderbare Auffassung von Koalitionsrecht hat die Firma Geb. Baum Margarinefabrik in Ebersfeld. Daß sie es ablehnt, über einen von ihren Arbeitern eingereichten Tarifentwurf überhaupt in Verhandlungen einzutreten, mag noch hingen, obwohl es wenig soziales Verständnis verrät. Aber bezeichnend für ihre Anschaunungen ist, daß sie in Bezugsetzen an die Presse den Arbeitern zum Vorwurf macht, daß sie sich organisiert hätten, ohne vorher die Firma zu befragen. Ob die Firma Baum auch ihre Arbeiter vorher befragt, ehe sie sich den Fabrikantvereinigungen und Arbeitgeberverbänden anschließt! Infolge des ablehnenden Verhaltens der Firma sind die Arbeiter in den Streik eingetreten. Wie berechtigt ihr Bestreben nach einer Verbesserung ihrer Lage ist, beweist die Tatsache, daß in der genannten Fabrik noch Löhne von 21, 22 und 23 Mark pro Woche vorliegen. Das in einer Stadt wie Ebersfeld und einer Industrie, die hohe Gewinne abwirkt.

* * *

Vertragsbruch in der „Leipziger Abendzeitung“? Die sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung“ war frühzeitig in den Besitz eines in der „Leipziger Abendzeitung“ gedruckten Aufrufs des Nationalliberalen Verbands gekommen. Es wäre nicht das erste Mal, daß Verbandsmitglieder Abzüge sozialdemokratischen Druckschriften und Arbeiterzeitungen übermitteln. Der Geschäftsführer der „Leipziger Abendzeitung“ beschuldigte daher dort beschäftigten Schreiber des Vertragsbruchs. Die Seher forderten die Rücknahme des Vorwurfs und stellten so lange, bis dies geschah, die Arbeit ein.

bereit, den Betrieb sofort zu versetzen. Was wollte der Geschäftsführer machen? Er mußte sich dazu bequemen, die Beschuldigung zurückzunehmen. Von zwei Gehern, die an dem Aufruhr gearbeitet, forderte er die Bekräftigung einer schriftlichen Bescheinigung der „Leipziger Volkszeitung“, daß sie mit der Angelegenheit nichts zu tun hätten. Die Geschäftsführung müsse den Angreifern wenigstens schwarz auf weiß zeigen können, daß vom Personal niemand in Betracht komme. Diesem Verlangen entsprach aber die „Leipziger Volkszeitung“ nicht. Sie wird ja am besten wissen, warum. —

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Essen (Fliesenleger) Sperrte über die Essener Baumaterialien, Vertriebsgesellschaft Lange und Comp., sowie sämtliche Arbeiten des Zwischenmeisters Seiser, Köln, für Plattenleger die Zwischenmeister Geschken, Lüdinghausen (Streik der Maurer und Bauhelfsarbeiter), Duisburg, Fliesenleger (Sperrte über den Zwischenmeister Strüken), Gollanisch (Sperrte über Paulus) wegen Platzregelung. Zugang ist fernzuhalten.

Verbandsnachrichten.

Generalversammlung fand sofort nach Stellungnahme der Berichterstattung einstündigen. Dasselbe fand so kurz wie möglich statt, nur das Wichtigste ist auszuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und auf einer Seite ist zu zweigeteilten Kästen freizuhalten für notwendige Schriften.

Amburg. Am Dienstag, den 26. Dezember, fand in unserem Verbandslokal ungestoppt Generalversammlung statt. Vorsitzender Kollege Meißner eröffnete dieselbe mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Quartalsabrechnung, 3. Rentenwahl, 4. Anträge und Verschiedenes. Kollege Meißner gab in kurzen Worten einen Überblick über das vergangene Jahr, in welchem wir ziemlich gute Fortschritte erzielt haben. Auch bemängelte er das Verhalten der Landdelegierten, welche heuer ihren Posten wenig beständig ausgefüllt haben, er sprach den Wunsch aus, daß im neuen Jahre besser gearbeitet werden möge. Im letzten Jahre hatten wir einen Mitgliederzuwachs von 45 Kollegen, 5 traten vom „freien“ Verbande über. Im vorjährigen Jahre wurden 26 Versammlungen, 8 Ausflugsfahrten und 3 Steinarbeiterveranstaltungen abgehalten. In fünf Versammlungen wurden Vorträge gehalten. Darauf verlas Kollege Held seine Quartalsabrechnung, welche 339,62 M. Einnahmen und 3,60 M. Aufgaben für die Zentrale ergab; somit sind 336,02 M. an die Zentrale abgegabt worden. Die Einnahmen der Zentrale betragen 311,95 M., Ausgaben 71,56 M., mit dem Betrag für die Zentrale 243,39 M. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 96, wovon 61 Maurer, 31 Bauhelfsarbeiter und 4 Steinmetze sind. An die Zentralstelle haben wir eine Reiseeinnahme von über 300 M. abgeführt. Da den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: als Vorsitzende Bernhard Meißner, als Kassierer Jörg Lügert und Georg Held, als Schriftführer Jos. Peter und Jos. Bef., als Beiratsmitte Georg Held und Georg Singer; als Beisitzer Willi Domke und Jos. Grätz; als Parteilokalbeauftragter Paulus Schröder; als Büroschreiber Heinrich Hennberg. Kollege Meißner sprach sich in seinem Sitzungsbericht aus, daß die Versammlung im neuen Jahre wieder so arbeiten soll, wie es in den vergangenen Jahren geschehen ist. Er hofft mit Gott da die Kollegen und dem Wunsche um ein günstiges und fröhliches neues Jahr die schönsten Erfolge.

Bitterfeld. Am 26. Dezember 1911 hielt unsere Zunft eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, welche gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berichterstattung der zugestrichenen Kollegen; 2. Vorstandswahl; 3. Verschiedenes. Nachdem Kollege Günther die in die heimath prächtigsten Kollegen freudig begrüßte und sie aufmerksam, auch in unserer neuen Zunftelle ihre schöpferischen Kräfte zu erhalten, und als tüchtige Mitarbeiter seines Verbandes dies tätig zu sein, schickte man zur Abstimmung. Das bisher gingen her vor die Kollegen: Bruno Günther als erster, Augustin Sadermann als zweiter Vorsitzender; Karl Klause als dritter, Anton Kaus als zweiter Kassierer; als Schriftführer Hermann Götzler; als Beisitzer wurden die Kollegen Bernhard Krebs und Bernhard Sandermann gewählt; Hauptkassierer blieb Kollege Christian Thiel. Die Kollegen verabschiedeten, eifrig für die weitere Entwicklung des Zunftverbandes zu wünschen. Rundum im Verschiedenen über die Wiederholung gesprochen wurde. Kollege Günther legte gegen 10 Uhr die Versammlung ab.

Cottbus. Am 29. Dezember 1911 fand die diesjährige Generalversammlung unserer Zunftgemeinschaft statt, welche aus diesem wieder gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Der Jahresbericht erzielte Kollege Singer. Da die Kollegen befürchten, daß möglicherweise einige Kollegen, welche den Kollegen Singer die Entlastung erzielten, in den Vorstand werden könnten, so wurde der Vorstand ausgetauscht: als Vorsitzender Kollege Paul, als Beisitzer Kollege Gottlieb Pfeiffer und als Schriftführer Kollege Müller.

Köthen. Am 29. Dezember eine öffentliche Versammlung fand. Der Beirat erließ folgende Sitzung: „Wir schulden die Organisation bei Kunden die Versammlung beim Kollegen Lange keinen Schaden gezeigt, sondern nur auch Herr Peter Sommer aus Cottbus für unsrer für ehemaliger Stelle zum Nachteil, daß in den Sitzungen der Arbeitnehmer so tüchtige Freunde waren, welche uns gar den Vorstand jenes Vorstandes aus dem Amt schafften.“ Waren Sitzungen noch nicht aus dem Amt geschafft, so kann der Vorstand keine zu schaffen. Wurde die Versammlung aufgelöst.

Frankfurt. Am 6. Januar liegte hier beim Bezirksschreiber die diesjährige Generalversammlung. Bei-

der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Rechnungslegung, 2. Vorstandswahl, 3. Referat des Kollegen Werner, 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 erstattete der Kassierer Kollege Franz Gehle den Bericht, welcher von den Revisoren und dem Vorstande geprüft und für richtig befunden war. Darauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: als Vorsitzender Peter Kemper und Franz Sievers, als Kassierer Franz Gehle und Joh. Gehlhaus, als Schriftführer Aug. Düweke und Joh. Legethof, als Revisoren Franz Eiler und Jos. Peters, als Haushaltsschreiber Franz Gehle. Alle Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen im Sinne der christlichen Gewerkschaften zu arbeiten. Zu Punkt 3 erhielt Kollege Werner das Wort. In einem einstündigen Vortrag referierte er über Entwicklung und Bedeutung der Tarifverträge. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Im letzten Punkt gedachte Kollege Werner der ausgesetzten christlichen Tabakarbeiter im Minden-Ravensberger Lande. Die vorgenommene Sammlung ergab den Betrag von 7,65 Mark. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften geschlossen.

Hungenmeilingen. Unsere Generalversammlung fand am 24. Dezember 1911, abends 8 Uhr, statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Wahl des Vorstandes, 2. Lokalwahl. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Deep einstimmig wiedergewählt, als zweiter Kollege Link, als Kassierer die Kollegen Buz I und Martin; als Schriftführer die Kollegen Buz II und Jung; als Revisorin die Kollegen Deep I und Deep II. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an und dankten an. Als Verbandslokal wurde die Gastwirtschaft Simon bestimmt.

Hembien bei Bräse. Am 6. Januar tagte abends 7 Uhr bei Gastwirt Sate eine öffentliche Versammlung der christlichen Bauarbeiter. Tagesordnung war: 1. Referat des Kollegen Werner, 2. Diskussion. Kollege Werner referierte in einer halbstündiger Rede über die neue Reichsverfassung, was sie den Arbeitern nützt und wie diese zu Stande gekommen sei; reicher Beifall belohnte den Redner. Zur Diskussion meldete sich niemand, obgleich einige „Genossen“ da waren. Kollege Werner wußt alsdann auf die Tabakarbeiterausspruch hin und bat die Anwesenden, der Ausgesperrten zu gedenken. Die sofort vorgenommene Sammlung ergab einen Betrag von 9,70 M. Dies war sicher ein Zeichen dafür, daß auch hier die Interessen der christlichen Arbeiter vertreten werden, und es wäre allerorts zu empfehlen, so wie in diesen zwei Versammlungen für die christlichen Tabakarbeiter einzutreten und sie zu unterstützen, damit den Unternehmern der Tabakindustrie gezeigt würde, daß die christlichen Tabakarbeiter noch lange in ihrem Kampfe anhalten können. Auch wie rufen den christlichen Tabakarbeiter zu, seid einsig, einig, damit euch die Unternehmer nicht untertragen.

Kallmrode. Am 26. Dezember v. Chr. fand unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Der Kassierer gab den Jahres- und Jahresbericht, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. In den Vorstand wurden gewählt: die Kollegen E. Höhne und Philipp Gleiß als Vorsitzende, G. Horstmann und Jos. Breitenstein als Kassierer, Herm. Rodiger und H. Frank als Schriftführer; zu Beisitzern Heinrich Henning und H. Günther. Im Punkt Verschiedenes wurde die Winteragitation eingehend besprochen.

Königsberg i. Pr. Ich traute meinen Augen nicht, als ich die Zeile bei Nr. 299 des „Braunschweiger Volksblattes“ zu Gesicht bekam. Stehen da zwei „gräßige“ Terroristengesichter der Christlichen von Allenstein und Königsberg. Gut Sach! Wie sieht es zunächst in Allenstein mit dem Terror der Christlichen? Auf dem fraglichen Neubau arbeiteten neben 16 christlich organisierten Bauarbeitern auch drei sozialdemokratisch organisierte Maurer. Der Genosse Friede, so heißt der angeklagte Terrorist, hieß es nun für seine erste Geißelstrafe, unsre Kollegen mit allerlei Floskeln zu belegen, ihnen zu drohen, sie sollten mir nicht melden, sonst flögen sie alle die Dampfschiffe herunter u. Bergbaukollegen verbauen sich mit Recht solche Behandlung und verlangten Durchsuchung der Befriedigungen. Als dieses nicht gelang, legten sie die Arbeit nieder, was vom Organisations-Standpunkt zu verurteilen, merkwürdig wohl, aber zu begreifen ist. Unsre Kollegen wollten nicht mit dem Genossen Friede zusammen arbeiten, nicht, weil er sozialdemokratisch organisiert, sondern, weil jenseits jenseits der sozialdemokratischen Idee und Ideale unsre Kollegen direktig waren, den beiden törichten Sozialistengenossen ist nicht das geringste in den Weg gelegt worden. Liebhabers sei bemerk, daß der angeklagte Terrorist schon seit 1906 in Allenstein arbeitet, ohne daß ihn von den „bösen“ Christlichen einfaßt geblieben wurde. Ich bin seit sechs Jahren in Königsberg, wüßte aber nicht, wo in einem ähnlichen Falle ein sozialistischer Kollege allein unter Genossen hätte so lange arbeiten können, ohne belästigt zu werden. Es blieb also das der Terroristengesichter in Allenstein nichts Feind. Wie vor dem „Volksblatt“ angerückte Fall von Königsberg ist von 1 bis 3 erlogen. Solange es in Königsberg einen christlichen Verbund gibt, ist ein bestätigt. Wenn nicht später. Der Schriftsteller im „Volksblatt“ scheint da auch dem Konzept des Genossen Friede zu folgen, leicht anzusprechen: Wir Sozialdemokraten sind einfältig, leicht zu megalit, wo wir megalit, wo wir nur mögeln können.

Köthen. Am Sonntag, den 31. Dezember 1911, fand in unserem Verbandslokal „Bauerijet Krieger“, Köthen, die städtische Generalversammlung unserer Zunft statt. Dieselbe war etwas etwas ungewöhnlich geschafft. Zuerst wurde der Vorsitzende der Beiratsschreiber Brüdner der Sonderabmachungen mit dem Baumeister Pfäffinger, die gegen den Tarifvertrag verstoßen sollen. Dem Blatt wurde hierauf folglich eine Berichtigung zugejagt, die es aber erst nach einer einwöchigen Wiederholung veröffentlichte. Dessen ungeachtet bringen die beiden feindlichen Gründer „Grundstein“ und „Zimmerer“ übereinstimmend in ihren Nummern 61 vom 23. Dezember 1911 die gleiche Mär. Somit müssen beide „freie“ Organe die Berichtigung ebenfalls aufnehmen. Von deren Zustellung wollen wir einstweilen absehen, weil wir überzeugt sind, daß beide

wurde Kollege Klenzefr als Vorsitzender gewählt, und er dankte allen Kollegen, daß sie treu zu ihm gehalten haben und ihm sein Amt erleichterten. Es kam dann der Kassenbericht zur Erledigung. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: als erster Vorsitzender Anton Klemmer, Zimmerer, als zweiter Paul Bucher, Maurer; als Kassierer Kollege Maier, als Schriftführer Jos. Buz, als Beiratsschreiber Kaufmann und Ulrich, als Revisorin Jos. Buz und Al. Buz, als Kartelldelegierter Jos. Baud. Zum Schlus forderte der Vorsitzende die Kollegen zu eifriger Mitarbeit auf, zum Wohl und Gedeihen der Zahlstelle Lachhausen.

Mengenkirchen. Wieder aus der Fremde in die Heimat zurückgekehrt, hielten wir am 27. Dezember unsere Generalversammlung ab, welche folgende Tagesordnung aufwies: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Das Gewerkschaftsjahr 1911, 4. Vorstandswahl, 5. Verschiedenes. Bevor wir zur Tagesordnung übergingen, gedenkten wir durch Erheben von unsern Plänen des verstorbenen Kollegen Wilh. Schlicht. Im Punkt „Geschäftliches“ gab Kollege Gräf die Mitgliederzahl bekannt, die 82 beträgt mitin gegen das Vorjahr 7 Kollegen weniger. Den Kassenbericht gab Kollege Schäbler, der zufriedenstellend war. Als dann schilderte der Vorsitzende das Gewerkschaftsjahr 1911, die Agitation und die Früchte desselben. Er bemerkte, daß trotz der eifigen Agitation sich hier am Orte ein Kollege befindet, der sich durch Ausfüllen eines Aufnahmeschein verpflichtet habe, dem Verband beizutreten, aber bei dem Empfang des Buches die Zahlung verweigerte und den Kassierer abwies. Ein Punkt bekräftigte diese Worte in der Versammlung. Der Vorsitzende hob auch ganz besonders die Jugendbewegung hervor. Seine Worte fanden Anklang bei den Kollegen, man beschloß, für die jugendlichen Arbeiter eine Versammlung abzuhalten. Diese fand am 31. Dezember statt. Die Früchte der Versammlung waren 11 neue Auszubildende Jugendlicher. Die ganzen Ausführungen des Vorsitzenden fanden durch ein lautes Bravo reichen Beifall. Aus der Vorstandswahl gingen hervor die Kollegen: Joh. Gräf und Jos. Burkard als Vorsitzende, Karl Schäbler und Jakob Simon als Kassierer, Jos. Schäfer und Christ. Weismüller als Schriftführer. Nachdem im Punkt „Verschiedenes“ noch einige Kollegen ihrer Meinung Ausdruck gegeben hatten, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf das Gedeihen der christlichen Gewerkschaften die Versammlung. Auch eine öffentliche Versammlung wurde abgehalten, in der Kollege Lange aus Köln sprach. Seine Ausführungen fanden auch bei den Landwirten großen Beifall.

Niederelsert. Am 30. Dezember 1911 hielt unsere Zahlstelle ihre sündige Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Bericht über die Konferenz in Limburg, 2. Kassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 gab Kollege Buz den Bericht über die Konferenz in Limburg. Kollege Keul gab den Kassenbericht, wobei zu bemerken ist, daß fast alle Kollegen in die Fremde gehen, nur ein ganz kleiner Teil arbeitet im Sommer hier. Die Einnahme betrug in den vier Quartalen 241,85 M., die Ausgabe 16 M., mitin wurden an die Verwaltungskosten 225,55 M. gehandelt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: als erster Vorsitzende K. Keul, als zweiter Kassierer J. Kistian und als erster Schriftführer J. Büst; als Beisitzeren K. Maiet und B. Gilles; als Hauskassierer Jos. Maier. Alle Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen, ihre volle Pflicht und Schuldigkeit als Vorstandsmitglied zu tun. Im Punkt Verschiedenes teilte Kollege Büst mit, daß der Prozeß mit dem Unternehmer Schmidt zugunsten der Kollegen beendet sei. Die Kollegen, die ohne Kündigung entlassen wurden, haben bereits ihr Geld erhalten. Kollege Kistian hielt darauf einen kurzen Vortrag über unsere nächsten Absichten. Am Schluß seines Vortrages forderte er alle Kollegen auf, in Zukunft ihre ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen. Ganz besonders forderte er die jüngeren Kollegen auf, mehr wie bisher in den Vorbergrund zu treten, denn was in Zukunft erreicht wird, läuft ihnen ganz besonders zugute. Der Beifall bewies, daß die Kollegen mit den Ausführungen einverstanden waren. Bei Besprechung der Winteragitation wurden jedoch Kollegen gewählt, die die Agitation in den umliegenden Orten betreiben sollen.

Oberbriesenbach. Am 27. Dezember 1911 hielten wir unsere Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Vorstandswahl, 2. Verschiedenes. Gewählt wurden als 1. Vorsitzender Kollege Friedr. Böckling, als 1. Kassierer Kollege Jos. Eijendorf, als Schriftführer Kollege Jos. Schäff. Der Kassierer gab einen Jahresabschluß, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Es wurde beschlossen, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, welche dann am 1. Januar stattfand. Um 4 Uhr nachmittags eröffnete der Vorsitzende Kollege Böckling die gut besuchte Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Das deutsche Wirtschaftsleben und die Arbeiterbewegung, 2. Diskussion. Als Referent war Kollege W. Lange aus Köln erschienen. Der Referent gab einen Überblick über das deutsche Wirtschaftsleben und welche Bedeutung die Arbeiterbewegung diesem beizulegen hat, auch welchen Einfluß sie auf das gesellschaftliche Leben ausübt. Der Vortrag fand allgemein Beifall. In der Diskussion beteiligten sich eine Reihe Kollegen. Mit Antwoorden für den praktischen Bereich schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Passau. (Der neue Kurs der Christlichen.) Unter diesem Sigma beginnt die „christliche Zeit“ Nr. 291 vom 14. Dezember 1911 unseres Bezirksleiter Brüdner der Sonderabmachungen mit dem Baumeister Pfäffinger, die gegen den Tarifvertrag verstößen sollen. Dem Blatt wurde hierauf folglich eine Berichtigung zugejagt, die es aber erst nach einer einwöchigen Wiederholung veröffentlichte. Dessen ungeachtet bringen die beiden feindlichen Gründer „Grundstein“ und „Zimmerer“ übereinstimmend in ihren Nummern 61 vom 23. Dezember 1911 die gleiche Mär. Somit müssen beide „freie“ Organe die Berichtigung ebenfalls aufnehmen. Von deren Zustellung wollen wir einstweilen absehen, weil wir überzeugt sind, daß beide

ane in der Beurteilung des „christlichen“ frankfurter Bauschmiede aufzuweisen, die auf eine dauernde Unheilbarkeit hoffen lassen. Dem Vorgang selbst liegen folgende Sachen zugrunde. Im Oktober haben bei Pfaffinger mehrere Bauhülfssarbeiter, die teils christlich, teils sozialdemokratisch organisiert waren, zu arbeiten angefangen. Sie wurden unter dem Tarif entloht. Zur Belebung des Zustandes hat der Bezirksleiter Brücker vom Frankfurter Bauarbeiterverband am 10. November mit Pfaffinger verhandelt; das Resultat war, daß die meisten der Tarif entlohten Hilfsarbeiter den tariflichen Lohn erhalten. Dies macht für die einzelnen Arbeiter, darüber auch sozialdemokratische Organisierte, ein Mehr von 8 Pf. pro Stunde. Wenn bei dieser Gelegenheit Pfaffinger u. a. erklärte, einigen Arbeitern den tariflichen Lohn nicht geben zu können, andernfalls müsse er sielassen, und hierbei Brücker die tarifliche festgelegte seitige freie Vereinbarung erwähnte, so hat letzterer nichts anderes getan, was sozialdemokratische Geschäftsführer schon oft und oft gemacht haben. Da sich aber in Passau um einen christlichen Führer batte, so hat dies den Genossen genügt, einen „christlichen Arbeitererrat“ zu konstruieren. Daraufhin hat dieser am 4. Dezember an die sozialdemokratische Leitung ein Schreiben gerichtet, in dem um Zurücknahme der unwahren Behauptungen ersucht wurde. Statt dessen ist einige Tage darauf der Gauleiter Mackelmann Baumeister Pfaffinger gekommen, um auszukündigen, welche Rechte ihm eigentlich Brücker eingeschafft habe. Vollendetes Spültem! Deutegegenüber geht die Feststellung: der sozialdemokratische Bauarbeiterverband hat sich um die Wohnverhältnisse der Bauhülfssarbeiter bei Pfaffinger nicht gerummert, trotzdem sozialdemokratische Vertrauensleute dort beschäftigt waren. Erst die sozialdemokratische Gauleitung ein Schreiben vom Frankfurter Bauarbeiterverband in Händen hatte, hat sich bemüht gefühlt, etwas zu tun, was aber keineswegs im Interesse der Bauarbeiter gelegen ist. Deswegen verdient in Erinnerung gebracht zu werden, gerade in Passau der sozialdemokratische Maurerverband mit den Bauunternehmern einen Tarifvertrag eingegangen, der den Unternehmern das Recht eingeräumte, Maurer in „berufsmäßig ausgebildete tüchtige“ und „geringer leistungsfähige“ auszuscheiden, und dementsprechend die Löhne selbstbereit zu bestimmen. Welche Ausgangsweise, ob die des christlichen oder die des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, in Passau im Arbeitererrat näher kommt, ist hierach unsicher zu entscheiden. Mit dem „neuesten Kurs der Christlichen“, in Passau notwendig war, um alte sozialdemokratische Löhne zu beseitigen, ist kein christlicher Arbeitererrat, sondern sozialdemokratische Regierungspolitik bloß gezeigt worden.

Polfowitz (Nr. Ramsau). Am 26. Dezember 1911 ist unsere Zahlstelle eine außerordentliche Versammlung. Dieselbe war gut besucht. Als besonders dankenswert zu nennen war, daß sich circa sieben Vorstandsglieder von der Zahlstelle Kreuzendorf eingefundenen. Als Referent war der Vorsitzende unserer Verbindungsstelle Ramsau-Kreuzendorf, Kollege Brückerberg, erschienen. Die Tagesordnung lautete: Vortrag, 2. Vorstandswahl, 3. Verbandsangelegenheiten. Zum Verbindungsleiter wurde Kollege Polfowitz, zum Schriftführer Hermann Rimbach-Polfowitz gewählt. Kollege Brücker referierte über die Steuerungsfrage. Er kam zu dem Schluss, daß der Zentral-Verband christlicher Bauarbeiter Deutschlands der beste Schutz gegen Steuerung sei. Die tarifliche Lohn erhöhung zum April 1912 in den Kreisen Ramsau und Kreuzendorf sei der Beweis dafür. Alsdann verbreitete sich Redner über die Lage unseres Verbandes im Kreise Ramsau, so über unsere Ausgaben im Laufe des Winters. In Schluss ging er auf die örtlichen Verhältnisse für Polfowitz und Umgegend ein. Die Kollegen dankten dem Redner für seinen Vortrag. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: zum 1. Vorsitzenden wurde Joseph Urbanek II gewählt, als 2. Vorsitzender Karl Rimbach, als Kassierer Paul Sydlik, Robert Spalek 1. und Karl Schönfeld als 2. Schriftführer. Zu zählen die Kollegen Joseph Urbanek I und Wilhelm überzog. In die Agitationskommission wurden die Kollegen Paul Rimbach, Wilhelm Sydlik, Paul Sydlik, Joseph Urbanek II und Robert Spalek gewählt. Als Kassierer: für Polfowitz Wilhelm Sydlik, für Einsiedl Paul Sydlik, für Wallendorf, Streblow und Lindau Josef Urbanek II. Nachdem einige wichtige Verbandsangelegenheiten erledigt waren, wurde die schlesische Versammlung mit einem begeistert aufgenommen. Hoch auf die Zahlstelle Polfowitz sowie den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands geschlossen.

Scheinsels. Um 17. Dezember fand unsere Generalversammlung statt, die von 14 Kollegen besucht war. Der Vorsitzende erstattete über die am 30. Juli v. d. S. gegründete Zahlstelle Bericht. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: Johann Wehlert als Vorsitzender, J. Klostermeier als Kassierer und Franz Gardeis Schriftführer. Zum Schluss wurde eine Sammlung die ausgesperrten Fabriksarbeiter vorgetragen.

Treysa. Unsere am 10. Oktober gegründete Zahlstelle ist gut entwickelt, wir zählen heute 61 Mitglieder. Diese wurden durch Hausagitation gewonnen. Voran nur noch mangelhaft, das ist der Versammlungsbesuch. Kollegen beteiligen sich in zu geringer Zahl an Versammlungen, und doch ist es hier besonders notwendig, daß wir uns schulen, um vorwärts zu kommen. Kollegen eifern sich dann gegenseitig mehr an, auch Beratensleuten dient das zur Erleichterung ihrer Tätigkeit. Mögen darum diese Worte dazu dienen, daß unsere Mitglieder sich hierin bessern. Unsere nächste Versammlung (Generalversammlung) findet am 14. Januar, um 11 Uhr, in der Gastwirtschaft zur Au statt. Alle jedes Mitglied dort erscheinen und seine Mitbestimmung mitbringen, da die Schlussmarken zur Abrechnung gebracht werden sollen. Darum auf, Kollegen, zur Versammlung; keiner darf fehlen.

Waldenbuch. Am 2. Januar fand hier eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt. Kollege Brück aus Elberfeld referierte über das Thema: „Welche Interessen hat die Arbeiterschaft an unserer Wirtschaftspolitik?“ Redner schilderte kurz die Entwicklung unserer Volkswirtschaft. Er zeigte dann des näheren, wie die Lebenslage des Arbeiters ganz und gar von dem Steigen und Sinken unserer wirtschaftlichen Lage abhängig sei. Der Vortrag wurde von allen Anwesenden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Leider bringt die hiesige Bauarbeitereschaft der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu wenig Interesse entgegen. Es gibt hier noch viele, welche die Opfer scheuen, die eine Organisation fordert. Aber auch unsere Mitglieder sollten es nicht so viel an Eifer fehlen lassen. Manche erachten es nicht einmal für notwendig, sich anzumelden, viel weniger, die Versammlungen zu besuchen. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich diese endlich einmal aufstellen würden, zu einer tatkräftiger Mitarbeit.

Deutschlands Wohnhäuser.

Der Wert aller Baulichkeiten, so entnehmen wir der „Baugewerks-Zeitung“, im Deutschen Reich wird auf etwa 100 Milliarden Mark angenommen. Das ist eine gewaltige Summe, die etwa ein Viertel oder noch mehr von dem gesamten deutschen Volksvermögen darstellt. Es ist deshalb verständlich, daß die Statistiker, die heute all und jedes sorgsam zählen, sich die Gelegenheit nicht haben nehmen lassen, auch den Baulichkeiten ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Das ist zuletzt bei der Volkszählung von 1910 geschehen. Das Kaiserliche Statistische Amt macht jetzt die ersten Ergebnisse dieser großen Erhebung bekannt. Hierunter befinden sich namentlich auch sehr interessante Angaben über die Zahl der Baulichkeiten. Es wurden 1910 6 978 000 bewohnte Baulichkeiten festgestellt. Hieraus ergibt sich, daß die deutsche Bautätigkeit in dem Jahrzehnt von 1900 bis 1910 eine viel stärkere gewesen ist, als je zuvor. Denn in diesem Zeitraum wurden nicht weniger als 65 700 Häuser hergestellt. In dem vorhergehenden Jahrzehnt von 1890 bis 1900 waren es nur 47 300. In dieser Zahl sind nur die eigentlichen Neubauten, nicht die Ersatzbauten für abgerissene Gebäude und nicht die Umbauten einbezogen. Man muß außerdem in Betracht ziehen, daß die Gebäude in neuerer Zeit durchschnittlich immer größeren Umfang annehmen, so daß die Vermehrung der Bautätigkeit nicht bloß in der größeren Zahl, sondern auch in dem größeren Umfang der fertiggestellten Baulichkeiten zum Ausdruck kommt. Wenn man die Zahl der Bauten, welche in Deutschland seit 1880 ermittelt worden sind, zusammensetzt, so ergibt sich folgende Zahlenreihe:

1880 . . .	5 631 800 bewohnte Baulichkeiten
1890 . . .	5 848 600
1900 . . .	6 321 300
1910 . . .	6 978 300

Die Zahl der Baulichkeiten richtet sich selbstverständlich in erster Linie nach der Größe der Bevölkerung, die ein Land hat. Anderseits aber auch nach der industriellen Entwicklung, da heute die Anzahl der Fabriken und anderer gewerblicher Anlagen für die Bautätigkeit sehr ins Gewicht fällt. Ferner ist die Zahl der Gebäude abhängig von den Wohngewohnheiten. Deutschland wird bekanntlich immer mehr ein Land der Mietkasernen und der großen Häuser. Infolgedessen schreitet die Zahl der Wohngebäude nicht in demselben Maße fort, wie die Größe der Bevölkerung. Es werden durchschnittlich immer mehr Bewohner in einem Hause untergebracht. Nach der Aufnahme von 1910 kommen im Deutschen Reich auf ein bewohntes Gebäude durchschnittlich 9,3 Einwohner. Die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen liegen natürlich verschieden. Die meisten Mietkasernen finden sich in den großen Städten, wo der Grund und Boden teuer ist und eine Nutzung mittels hoher Gebäude verlangt. In Berlin kommen auf ein bewohntes Gebäude 56 Einwohner, in Hamburg 20. Es gibt aber auch Großstädte, welche sich den Typus des Kleinhäuses bewahrt haben. Bekannt ist namentlich Bremen, wo ein Gebäude durchschnittlich nur 8,1 Bewohner beherbergt. Wenn man die preußischen Provinzen miteinander vergleicht, so walten auch hier große Unterschiede ob. Die meisten Mietkasernen hat die Provinz Brandenburg, auch wenn man von der Stadt Berlin absieht. Auf ein Gebäude entfallen 12,6 Bewohner. Das liegt daran, daß in der Provinz Brandenburg die vielen bedeutenden Vororte von Groß-Berlin liegen, die zum großen Teil ein vollständig großstädtisches Aussehen tragen. Verhältnismäßig viele kleine Gebäude hat die Provinz Sachsen, das durch die thüringischen Wohngewohnheiten des Kleinhäuses beeinflusst ist, sodann Westfalen, in dem nicht nur die bäuerliche, sondern auch die industrielle Arbeiterbevölkerung in kleinen Häusern lebt, ferner das ganz überwiegend landwirtschaftlich Schleswig-Holstein und schließlich am meisten die Provinz Hannover. Nach der niedersächsischen Bauweise werden durchweg kleinere Häuser bevorzugt. In Hannover, das einen großen Teil von Niedersachsen ausmacht, kommen auf ein Gebäude nur 7,7 Einwohner. Die hannoverschen Regierungsbezirke Staade und Aurich zählen sogar nur 6,6 Per-

sonen auf ein bewohntes Gebäude. Kleinere Wohnhäuser überwiegen auch in großen Teilen Süddeutschlands nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in den Städten. In Württemberg entfallen auf ein Wohnhaus sieben Bewohner, in Elsaß-Lothringen sogar nur 6,7. Bayern hat eine etwas höhere Bebauungsziffer, nämlich 7,7 Personen auf ein Wohnhaus.

Wenn die deutsche Bevölkerungszunahme noch weiter so fortdauert, wie dies in den letzten Jahrzehnten der Fall gewesen ist, so wird sich die Bautätigkeit auch weiter ausdehnen müssen. Seit der Wende des 19. Jahrhunderts haben wir bekanntlich in Deutschland eine Zunahme der Bevölkerung, wie wir sie vordem nicht gehabt haben. Wir sind seit 1895 von Jahr zu Jahr jährlich um mehr als 800 000 Einwohner vorangeschritten, was eine Bevölkerungsvermehrung von mehr als sieben Prozent jährlich ausmacht. Wenn man die Ergebnisse der letzten drei Volkszählungen miteinander vergleicht, so ergibt sich folgender Überblick über unsere Bevölkerung:

1900 . . .	56 367 000 Einwohner
1905 . . .	60 641 000
1910 . . .	64 926 000

Die Zunahme von Jahr zu Jahr betrug hierauf:

1895 bis 1900 . . .	4 087 000 = 7,82 v. H.
1900 bis 1905 . . .	4 274 000 = 7,58 "
1905 bis 1910 . . .	4 285 000 = 7,07 "

Es ist anzunehmen, daß der große wirtschaftliche Aufschwung, in dem sich unser Vaterland befindet, noch weiter fortdauert wird. Selbstverständlich wird dies nicht ohne Schwankungen geschehen, wie dies in der Natur aller wirtschaftlichen Vorgänge liegt. Die Gesamtrichtung aber ist die des Aufstiegs. Die Hauptache wird sein, daß wir vor schweren politischen Verwicklungen mit dem Auslande bewahrt bleiben. Das Baugewerbe wird an dem wirtschaftlichen Aufschwung einen bedeutenden Anteil nehmen. Man kann das Baugewerbe geradezu als einen Gradmesser der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung bezeichnen. Denn es muß um so mehr gebaut werden, je mehr schaffende Bevölkerung untergebracht und je mehr gewerbliche Betriebsstätten bereitgestellt werden müssen. Auch die Ergebnisse der letzten Berufs- und Betriebszählung haben diese Rolle des Baugewerbes dargelegt. Danach hat das Baugewerbe an Zahl der darin beschäftigten Personen die erste Stelle unter allen industriellen Gewerben im Deutschen Reich erlangt. Es hat mit dem Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens eine gewaltige Vermehrung erfahren. Es ist bezeichnend, daß es nur noch ein einziges Gewerbe gibt, von dem das Baugewerbe sich in der Schnelligkeit des Wachstums hat übertreffen lassen, und dies ist der Maschinenbau. Der Bedarf Deutschlands an Maschinen, Apparaten und Instrumenten für seine gewerblichen Werkstätten hat sich im Verhältnis noch mehr gesteigert, als der an Baulichkeiten. Gedenkt ist es gleichfalls charakteristisch für unsere hohe gewerbliche Entwicklung, daß immer mehr die Maschinenarbeit an Stelle der Menschenkraft gesetzt wird und in immer höherem Maße wertvolle Instrumente, Apparate und Werkzeuge verwendet werden. Der Maschinenbau aber ist doch im ganzen ein viel kleineres Gewerbe als das Baugewerbe geblieben. Die Signatur der wirtschaftlichen Entwicklung wird sich deshalb auch für die Zukunft im Baugewerbe am deutlichsten spiegeln.

Ob freilich die Rentabilität des Baugewerbes dem schnellen Tempo des Aufschwunges entsprechen wird, ist eine andere Frage. Gerade Zeiten rascher Entwicklung zeigen ungeheure Erhöhungen, unter denen das Baugewerbe besonders zu leiden hat. Die Verschärfung des Wettbewerbes drückt auf die soliden Unternehmer um so mehr, als die Belebung der Bautätigkeit jedesmal viele unzuverlässige Elemente herbeizieht.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Eine internationale Übersicht über die Gewerkschaftsbewegung wird in einer untenstehenden offiziellen Statistik der Vereinigten Staaten Nordamerikas gegeben, die wegen der Art ihrer Zusammenstellung besonderes Interesse verdient. Es waren angeblich gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden in:

	Datum	Mitgliederzahl	Von 1000 der Bevölkerung
Deutschland . . .	Durchs. 1910	2 688 144	41
Verein. Staaten . . .	1910	2 625 000	30
Großbritannien . . .	1. 1. 1911	2 426 562	54
Frankreich . . .	1. 1. 1910	977 350	25
Österreich . . .	1910	400 585	14
Italien . . .	1910	167 256	5
Schweden . . .	1910	148 619	27
Holland . . .	1. 1. 1910	143 850	24
Belgien . . .	1909	138 928	18
Dänemark . . .	1910	131 563	49
Schweiz . . .	1909	110 749	31
Ungarn . . .	1. 1. 1910	85 266	4

Danach hat zahlenmäßig Deutschland die stärkste Gewerkschaftsbewegung, jedoch steht, die Ziffern auf die Bevölkerung verrechnet, England an der Spitze, dann kommt Dänemark und an dritter Stelle erst Deutschland. Aber die Statistik ist hier lächerhaft:

Während beispielsweise in der Zahl für Frankreich alle möglichen Gewerkschaften, die von dem Gewerkschaftsvertrag nur wenig an sich haben, während insbesondere auch alle mehr genossenschaftsähnlichen ländlichen Vereinigungen Frankreichs einbezogen sind, sind die italienischen Landarbeitergewerkschaften ancheinend ganz beiseite gelassen. Diese sind aber mindestens so stark wie die angegebenen Gewerkschaften. Darüber hinaus hat aber Italien auch noch nichtsozialistische Gewerkschaften, deren Zahl in einer jüngst herausgekommenen offiziellen Statistik auf mehr als 100 000 berechnet worden ist. Überhaupt sind die christlichen Gewerkschaften ancheinend nur bei Deutschland berücksichtigt. Weiche Verhältnisse in den Zahlen durch ihre — zweifellos erforderliche — Witterberücksichtigung sich ergeben würden, ist ohne weiteres einleuchtend. So hat Österreich rund 85 000, Belgien rund 71 000, die Schweiz rund 12 000 christliche Gewerkschaftler nur. Das alles muß gegenüber der obenstehenden Statistik im Auge behalten werden.

Um besten Schluß wieder Deutschland ab, wenn man die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter im Verhältnis zu der Zahl der gewerblich Tätigen vergleicht, dann ergibt sich:

	Prozentat	Richt	Von	
Beschäftigten	der nicht landwirtschaf	landwirtschaf	Gewerkschaftler	in der
in	ländlichen	ländlichen	in 3. Reform	Landwirtschaft
Deutschland	64,1	29,6	19,0	2,698 141
Deutschland	88,6	21,7	21,9	2,625 120
Großbritannien	45,0	50,5	22,7	2,427 101
Frankreich	59,3	39,0	11,8	977 83
Österreich	28,7	20,2	5,8	401 69
Italien	34,3	20,5	7,0	167 24
Belgien	7,5	36,0	2,7	139 52
Ungarn	21,0	13,4	2,8	85 30

Gehet man von dieser Gegenüberstellung aus, so hat das Gewerkschaftsleben in Deutschland die industrielle Bevölkerung stärker durchsetzt als in jedem anderen Lande. Nach Deutschland folgen dann die Vereinigten Staaten, und nach ihnen Großbritannien. In eine übersichtliche Formel gebracht, ist das Resultat dies: Während in Deutschland 1 auf 7 von der außerhalb der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung gewerkschaftlich organisiert ist, ist das Verhältnis in den Vereinigten Staaten ungefähr 1 auf 8 und in Großbritannien 1 auf 10.

Die hier dargestellte Statistik hebt sinnend den ganz ungestrichenen Fortschritt der gewerkschaftlichen Organisation in Deutschland hervor. Das Fachjahr sei ein gutes Beispiel eines gewissen Fortschritts in dem letzten Jahrzehnt fast unverändert geblieben. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß die englische Gewerkschaftsbewegung, entgegen dem viel früheren Industrialisierung des Landes, um rechtlich ein Menschenalter länger hinter als die deutsche, und daher ihre zunächst liegenden Erfolgsmöglichkeiten viel eher erschöpft wußte.

Daraus ergibt sich aber auch zugleich — wenn auch nicht allein darin begründet — die finanzielle Überlegenheit der englischen Gewerkschaften, von der wir bei uns noch fast weit entfernt sind. So ergibt sich aus einer Berechnung, die in diesem Gebiet folgendes Resultat:

Zu gleichen Vermögen der deutschen Gewerkschaften beträgt in der Statistik auf rund 61 000 000 £, d. i.

ungefähr 24 % pro Mitglied, eingegeben. Dagegen hatten unter den 100 britischsprachigen Gewerkschaften (es gibt unter ihnen 1600) in England ein Gemeinschaftsmögen von 102 500 000 £, oder mehr als 70 £ pro Mitglied dieser 1600 Gewerkschaften. Wenn man nun der Durchschnitt zweifellos geringer ist, so bleibt doch eine gewaltige Kluft.

Die letzte ergibt sich da für uns?

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Aus der holländischen christlichen Gewerkschaftsbewegung. Ende November stand in Rotterdam der Delegationsrat des Gewerkschaftsverbands der christlichen Gewerkschaften für Holland fest, dem auch Delegierte aus Deutschland und aus Belgien beitreten. Der holländische Gewerkschaftsverband ist eine Rechte der Berichterstattung über die Konferenz (1910). Sein Hauptzweck bilden die Mittelschichten in dem überwiegend herkömmlichen, vorchristlichen Bergbau (Bauern) und in handwerklichen ebenfalls an Sonderarbeitsverträgen betriebenen Betrieben (1500). Die gesamte Engpasszeit der unorganisierten Betriebe und Arbeitsverträge betroffen 1829 und weist damit gegenüber dem Bericht eine Erhöhung um 1260 aber 19 Prozent auf.

Zu gewerkschaftlichen Organisationen hat Hollands über 20 sozialistische Verbände mit rund 48 000 und christliche Organisationen mit etwa 1000 Mitgliedern, aber ebenfalls aus dem Bergbau, finanziell noch fürchterlicher Gewerkschaftsverbund abgetrennt, der in seiner Sitzung eine Entlastung erzielte. Das ganze Land hatte gerade eine 700 000 in Industrie und Bergbau beschäftigte Bevölkerung. Der Prozentsatz der eigentlichen industriellen Gewerkschaften ist aber nicht besonders hoch, da überall noch das Kleinbetriebe vorherrscht und im übrigen Handel und Bericht des Gewerkschaftsverbands der großen Städte (Amsterdam und Rotterdam), solche. Die Häufigkeit einer Arbeitnehmerarbeit ist daher keine übermäßig große.

Ein ganz besonderer Meilenstein auf dem Weg sind einige Schritte zu jenen, die aus dem Gewerkschaftsvertrag einen Gewerkschaftsverein der Bergarbeiter, der daraus jedoch ergoziert über

seine Eigenheiten wacht, ist aber einem interkonfessionellen Zusammensein nicht förderlich. Dieser Umstand kommt zweifellos der katholischen Fachvereinsbewegung, die die konfessionelle Organisationsform propagiert, zugute, zumal diese Bewegung sich durch die Anerkennung des Streiks einen gewissen gewerkschaftlichen Anstrich zu geben weiß. Dennoch lehnen die eigentlichen Industriekreise die konfessionelle Organisation ab, obwohl diese vor keinem Mittel zur Schürung des Streites zurücksteht.

Nimmt man Rücksicht auf diese Verhältnisse, so ist die christliche Gewerkschaftsbewegung Hollands zwar noch ein bescheidener, aber durchaus anerkennenswerter Anfang. Die Verhandlungen liefern eine Anzahl von vorausstrebenden und durchschnittlich klar blidenden Führungskräften, die durchaus geneigt schien, praktisch die Überlegenheit ihrer Sache darzutun. Unter diesen Gesichtswinkel ist besonders der Beschluss auf Abhaltung eines Ausbildungskurses für Agitatoren und Einflussnahme auf die Tagespresse von Wert. Weitere Beschlüsse betrafen die straffere Durchführung der Zentralisation, Grenzregulierungen usw. — Der Eindruck der im allgemeinen sachlich geführten Auseinandersetzungen war durchweg ein günstiger. Die ausländischen Delegierten gingen denn auch mit der Überzeugung heim, daß man trennen in die Weiterentwicklung der Bewegung zu sehen berechtigt ist. Gegenüber den Schwierigkeiten, welche ihre Bewegung durchzuführen hat, dürfen die holländischen christlichen Gewerkschaftler insbesondere in Deutschland auf volles Verständnis rechnen.

Der Streik in der englischen Baumwollindustrie. Zwischen den Vertretern der Textilfabrikanten und den Vertretern der Arbeiter fanden unter Vermittlung der Regierung Verhandlungen zwecks Beilegung der über 150 000 Menschen umfassenden Aussperrung statt. Bis zur Stunde wurde ein Resultat noch nicht erzielt.

Paris. Für den 10. Januar ist für Paris von der Bauarbeitergewerkschaft ein vierundzwanzigstündiger Streik für die drei Genossen Bau, Bartram und Dumont beschlossen worden, die seit mehr als sechs Monaten wegen antimilitärischer Tätigkeit in Untersuchungshaft sind. Die drei Angeklagten werden demnächst vor dem Polizeigericht erscheinen. Am 10. Januar sollen im Laufe des Vormittags große Versammlungen abgehalten werden. Am Nachmittage will man Kundgebungen veranstalten. Die Polizei hat bereits eingeschlossene Maßnahmen gegen etwaige Unruhen getroffen.

Die christlichen Gewerkschaften Belgien haben im Jahre 1911 um mindestens 23 000 Mitglieder zugenommen. Sie zählten Anfang August 71 235 Mitglieder und haben die besten Aussichten für eine günstige Weiterentwicklung. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften hingegen stagnieren. Diese haben im letzten Jahre nur um ca. 600 Mitglieder zugenommen. Sie zählten 1908: 67 418, 1909: 73 361, 1910: 68 984 und 1911: 69 601 Mitglieder. Im sozialdemokratischen Lager ist man mit dieser Entwicklung denn auch im höchsten Grade unzufrieden. „Le Peuple“, das sozialdemokratische Hauptorgan Belgie, vom 5. Dezember 1911 schreibt: „Wir können nicht von der Stelle. Es ist ja wahrt, daß unsere Gewerkschaften sich konzentrieren, daß sie manchen Angriffen widerstehen. Aber die Zahl der organisierten Proletarier ist zurückgegangen im Hinblick auf die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter, die mehr als 900 000 beträgt. Unser Marsch muß beschleunigt werden!“

Bergarbeiteraufstand in Belgien. In Belgien ist im kleinen Kreis, dem sogenannten Borinage, ein großer Bergarbeiterstreik ausgebrochen: von 28 000 beschäftigten Bergarbeitern sind 25 000 ausständig. Der Streit dreht sich in der Hauptfrage um die Lohnzahlungsperiode. Bis her war acht tägige Lohnzahlung üblich, die von den Grubenbesitzern auf eine vierzehntägige ausgedehnt werden soll.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Die Gründung eines norddeutschen Arbeitgeberverbands für das Dachdeckerhandwerk hat eine in Berlin stattgefunden Delegiertenversammlung beschlossen. Als Grundsatz werden angeführt die immer machtgret wertbaren Gesellenorganisationen und die lang anhaltenden Lohnkämpfe. Als Aufgabe ist ihm gestellt die gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen, Einführung der Streitmittel, Befreiung gegenüber den Behörden, Abhängigkeit mit den Materiallieferanten wegen Nichtlieferung von Material bei Lohnkämpfen, außerdem 20 Prozent Preisanhöhung für Nichtverbandsmitglieder. Weiteres Ziel ist, einheitlicher Tarifablauf für ganz Deutschland und statt lokaler, Bezirkstypische; Heranziehung Arbeitswilliger und Einführung obligatorischer Entlassungsscheine; ohne den Teilnahmeberechtigten soll kein Arbeiter eingestellt werden. Die Arbeitnehmerorganisationen sollen aus dieser Weise zur Einigkeit erzogen und ihre Streiklust geübt werden. Das ist ein ganzes Werk, das sich der neue Dachdeckerarbeiterverband gesetzt hat, und zieht stark nach Spätmaßnahmen.

Die Streitversicherung bei deutschen Unternehmern im Jahre 1910. Das Rosenbergbericht des Reichsarbeitsblattes berichtet von 17 Streitversicherungsgesellschaften, darunter 2 Kündigungsgesellschaften, wovon 14 zahlebare Angaben gemacht haben. In der letzten Berichterstattung wurden fünf Streitversicherungsfässen neu gegründet. Von den 127 424 Mitgliedern der deutschen Arbeitgeberverbände, welche 4 047 449 Arbeiter beschäftigen, haben sich 47 325 Unternehmer mit 2 315 159 Arbeitern im Elterntyp eine Entschädigung gesichert. Die Streitversicherung ist also für 31 Prozent der in Arbeitgeberverbänden organisierten Unternehmer mit 58 Prozent beschäftigten Arbeitern durchgeführt. Die Streitversicherungsfässen zahlen Entschädigungen bei Streiks und auch bei Auflösungen. Voraussetzung ist, daß die Arbeitnehmer nicht durch Verzünden des Unternehmers verhängt werden. 115 der Unter-

nehmungen schwanken zwischen 5 und 25 Prozent des täglichen Tagesverdienstes der Streitenden oder gesperrten und wird gezahlt pro Mann und Tag. Streitversicherungsgesellschaft des Gesamtverbandes der Metallindustrieller zahlte an 93 Mitglieder 1 757 798 ausgesessene Arbeitstage 1 317 786 £. Entschädigungsgesellschaft des Unternehmerverbands zählte an 153 Mitglieder für 227 250 ausgesessene Arbeitstage 229 540 £ Entschädigung. Die Gesellschaften erhoben an Eintrittsgeld und Beiträgen bestimmten Prozentsatz von der jeweiligen zur Abrechnung gelangten Lohnsumme. Langt diese Summe dann werden Nachschüsse erhoben. — Die Streitversicherung der Unternehmer muß weitgemacht werden durch mehrten Ausbau unserer Organisation und erhöhte Willigkeit der Mitglieder.

Wie der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seinen Wehrschutz aufzubringen gedenkt. Im rheinisch-westfälischen Gebiet wird vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe folgendes Birkular an seine Mitglieder sandt:

Bur gefälligen Beachtung! Um für die Folge Streiks und Aussperrungen Baugewerbe nach Möglichkeit zu vermeiden, ist die Schaffung eines Wehrschaktes in dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beschlossen.

Da nun die Arbeitgeber des Baugewerbes allein, sondern auch die Baumaterialienhändler und Dienstleister grosses Interesse an dem Frieden im Gewerbe haben, so kann den Arbeitgebern des Baugewerbes nicht zugemutet werden, neben den erheblichen Trägen hierfür allein das Geld für den Wehrschakel zu bringen. Es ist daher vereinbart, daß die Materialienhändler und Dienstleister zur Absammlung des Wehrschaktes beitragen, indem sie vom 1. Januar nächsten Jahres ab ein Zehntel Prozent Beitragsbelastung in Form einer Mark bei der Geschäftsstelle Essen, Kaiserstraße 86, zu haben und jedesmal auf die Rechnung zu stehen ist, als Abgabepflichten.

Unsere Mitglieder wollen Waren von den Lieferanten beziehen, die in oben erwähnten Weise die allgemeine Sache des Baugewerbes unterstützen.

Wir glauben kaum, daß sich die Materialienhändler diese Extrasteuer so ohne weiteres gefallen lassen, die Bauunternehmer müssen selbst höhere Preise bezahlen. Aus dem Schlussfolger geht hervor, daß die Richter den boykottiert werden sollen. Das kommt auf das geringe hinaus, wenn ich sage, ich arbeite mit den Unorganisierten nicht zusammen, bis es sich meiner Organisation anschließt.

Volkswirtschaftliches und Soziales

Die neue Reichsversicherung. Am 1. Januar die neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsgesetze über die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung in Kraft getreten.

Zum Folgenden geben wir eine Übersicht über die wichtigsten Neuerungen.

1. In die Versicherungspflicht werden neu einbezogen, unter der Voraussetzung, daß ihr Jahresatz verdiens übersteigt:
 - a) Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
 - b) Bühnen- und Orchester-Mitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
 - c) Angestellte in gehobener Stellung (in der gehobener Stellung wie Betriebsbeamte und Meister), wenn diese Beschäftigung ihren Beruf bildet.
2. Die Wochenbeiträge sind erhöht, sie betragen:

Lohnklasse I	16 Pf.	(bis jetzt 14 Pf.)
Lohnklasse II	24 Pf.	(bis jetzt 20 Pf.)
Lohnklasse III	32 Pf.	(bis jetzt 24 Pf.)
Lohnklasse IV	40 Pf.	(bis jetzt 30 Pf.)
Lohnklasse V	48 Pf.	(bis jetzt 36 Pf.)

 Es müssen also z. B. vom 1. Januar für weiße Dienstboten 32 Pf. — Marken und für männliche Dienstboten 40 Pf. — Marken getragen werden.
3. Vom 1. Januar an werden Zusatzmarken zum Pf. von 1 % ausgegeben. Durch die Verwendung von Zusatzmarken wird der Anspruch auf eine Zusatzrente den Fall der Invalidität erworben. Jeder Rententräger kann zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in einer Ausstellungskarte einflecken.
4. Die Leistungen der Invalidenversicherung sind weitert.
- a) Neben Invalidenrente und Altersrente hat die Versicherung auch Anspruch auf Hinterbliebene-Versicherung, welche besteht in Witwendrente, Waisenrente, Witwerrente, Witwengeld und Waisenaussteuer.
- b) Witwendrente erhält nur die hauernd Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes.
- c) Witwerrente erhalten nur Kinder unter 14 Jahren.
- d) Witwengeld erhält nach dem Tod der betriebsfähigen Ehefrau nur der erwerbsfähige Witwer, die Ehefrau aus ihrem Arbeitsverdienst Lebensunterhalt der Familie bestreiten kann, so lange er bedürftig ist.
- e) Witwengeld erhält die versicherte Witwe beim Tode ihres versicherten Gemahns.
- f) Waisenaussteuer wird den Waisen bei Ablauf des 15. Lebensjahrs ausbezahlt.

Keinen Anspruch auf Hinterbliebenen-Fürsorge haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren; desgleichen haben keinen Anspruch die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsunfähigkeit wieder erlangt zu haben.

Hat der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invaliden-

- b) Hat der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis höchstens zum eineinhalbfachen Betrage der Invalidenrente. Diesen Anspruch haben aber nur die Empfänger von Invalidenrenten, deren Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Krankenrente nach diesem Tage beginnt.

Die Rückerstattung der Hälfte der Beiträge, insbesondere bei Verheiratung weiblicher Versicherter, fällt vom 1. Januar an weg. Durch freiwillige Weiterversicherung kann der Anspruch auf sämtliche Leistungen aufrecht erhalten werden.

Die Pensionen von Beamten und ähnliche Bezüge haben vom 1. Januar 1912 nicht mehr die Wirkung, daß neben ihnen eine etwaige Invaliden- oder Altersrente ruht. Die Rente kommen also vom 1. Januar 1912 neben den Pensionen voll zur Auszahlung.

In der Organisation der Invalidenversicherung treten folgende Veränderungen ein:

a) An Stelle der jetzigen „Unteren Verwaltungsbehörde“ (in Berlin der Magistrat) tritt das Versicherungsamt. Bei diesem Versicherungsamt sind alle Ansprüche aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung anzumelden. Die Entscheidung über die Ansprüche erfolgt durch den Vorstand der Landesversicherungsanstalt.

- b) An Stelle des jetzigen „Schiedsgerichts“ tritt das „Oberversicherungsamt“, welches wie des frühere Schiedsgericht die Berufungsinstanz gegen die Entscheidungen des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt bildet.

Über den Arbeitsmarkt im November berichtet das "Arbeitsblatt": Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Lage des Arbeitsmarktes im November in den meisten Gewerben auf der Höhe des Vorjahrs gehalten und in mehreren ist eine weitere Besserung zu verzeichnen. In einigen Industrien, die für Weihnachtsgeschäft ihre Lieferungen bereits beenden, ist eine Wilsierung eingetreten. Auf dem Kohlemarkt hat die Besserung, die im Vormonat meldet wurde, angehalten. Auch die Steinkohlenwerke in der- und Niederschlesien waren in der Mehrzahl be-

digend beschäftigt. Ebenso war im mitteldeutschen
a u n k o h l e n g e b i e t e der Geschäftsgang zufrieden-
lend. Auch im Berichtsmonat machte sich im Kohlen-
bau sowie in einigen anderen Industrien der Wagen-
zug, wenn auch nicht so stark wie im Oktober, spürbar
herab. Recht lebhaft war der Geschäftsgang in der
mischten und elektrischen Industrie sowie im Kaliberg-
w. Auch die Lage der Roheisenerzeugung war im all-
gemeinen günstig. Trotz der vorge schrittenen Jahreszeit
ist das Baugewerbe noch ziemlich gut beschäftigt. Im
B a u m w o l l s p i n n e r e i n mache sich zwar eine
ne Belebung bemerkbar, doch war die Lage im allge-
mein noch immer ziemlich unbeständig. Schließlich
ist der Geschäftsgang in der T u c h i n d u s t r i e . Recht
günstig lag noch immer die Z i g a r r e n i n d u s t r i e .
In den Berichten der D r a u f e n f a s s e n hat der Be-
schäftigungsgrad im November etwas nachgelassen. Es
ist ab sich am 1. Dezember gegenüber dem 1. November
eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder
sichtlich der erwerbsunfähigen frank Gemeldeten von zu-
ammen 8021, die sich aus einer stärkeren Abnahme der
männlichen (- 18 025) und einer Zunahme der weiblichen
Mitglieder (+ 10 004) ergibt, und geringer war als im
vorjahr. Gegenüber dem Oktober ist der Beschäftigungs-
grad der männlichen Personen gesunken, nämlich, wenn man
den Bestand vom 1. Januar gleich hundert setzt, von 110
auf 109; beim weiblichen Geschlechte stieg der Beschäfti-
gungsgrad von 106 bis auf 107. Über die Arbeits-
t i g e i t im Monat November berichteten 51 Fach-
verbände mit 2 016 449 Mitgliedern; von diesen waren
Ende des Monats 1 7 1 5 arbeitslos. Ende No-
vember waren 1 7 1 5 arbeitslos.

ber 1910 betrug bei Arbeitslosenzahl 1,6 v. H., Ende
Jahr d. Jz. 1,5 v. H. Es ist also sowohl gegenüber
Bormonate wie gegenüber dem Vorjahr eine kleine
verschlechterung zu verzeichnen. Die Arbeitssnach-
suche lassen, soweit sie männliche Arbeiter be-
fassen, nur dem Vorjahre gegenüber eine Besserung des
Beschäftigungsgrades, dem Bormonate gegenüber jedoch
eine Verschlechterung erscheinen. Bei der Gesamtzahl
berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare
Zahlen vorliegen, kamen im November 1911 auf je 100
Arbeitsstellen bei männlichen Personen 182 Arbeits-
suche gegen 194 im gleichen Monate des Vorjahrs und
im Bormonate. Bei weiblichen Personen stellen sich
entsprechende Ziffern auf 133, 119 bzw. 114. In Ber-
lin und der Provinz Brandenburg hat sich die Lage
auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert; die Nachfrage nach un-
teren Arbeitern in Berlin ist stark zurückgegangen,
im übrigen der Beschäftigungsgrad für Fabrikarbeiter etwas
besser. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg ver-
änderte sich die Arbeitsgelegenheit wie alljährlich mit dem
beginnenden Winter, doch war die Gesamtlage in verschiedenen
Jahren noch verhältnismäßig befriedigend. Auch im Rhein-
lande war mit Ausnahme einiger Berufsgruppen allent-
weder ein Gutachten des Arbeitsmarktes festzustellen.
Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck hielt sich der Be-
schäftigungsgrad für gelehrte Arbeiter im allgemeinen
auf befriedigender Höhe; für ungelehrte Arbeiter war die
Lage nicht mehr so günstig wie im Bormonate. In
Hessen, Württemberg und Baden ist der Jahreszeit ent-
sprechend auf dem Arbeitsmarkt eine Milderung einer-

treten. Die Rückwanderung der ausländischen Arbeiter in ihre Heimatländer erreichte im Berichtsmonat ihr Ende; auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt herrscht fast völlige Stille, der industrielle Bedarf nach ausländischen Arbeitern war stärker. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrugen im November 173 454 133 M., das sind 17 146 111 Mark mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Dies bedeutet eine Mehreinnahme von 285 M. oder 9,49 v. H. auf 1 Kilometer.

Neinwohnungsbau und Neinwohnungsmangel in Berlin

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauunfälle sind so schnell als möglich einzufügen.)

Belgrad. Bei Grobam in der Nähe von Nisch der zweitgrößten Stadt Serbiens, ereignete sich ein schweres Bauunglück, dem neunzehn Arbeiter zum Opfer fielen. Bei den Eisenbahnbauten der Strecke Nisch-Knajewatz stürzte plötzlich eine Tunnelwölbung ein und begrub 19 Arbeiter, von denen wahrscheinlich alle ums Leben gekommen sind, da 15 Meter tiefe Felsmassen zusammengefallen sind. Es konnte keiner gerettet werden, da es bisher noch nicht gelungen ist, an die Unfallstelle heranzukommen. Die Schuld an der Katastrophe wird der Bauleitung beigegeben.

Cöln. Am 2. Januar stürzte in der Zeppelinstrasse ein neunzehnjähriger Arbeiter von einem Neubau herunter, wobei er erhebliche Verletzungen im Gesicht und am Unterschenkel erlitt.

Münster. Am Donnerstag, 4. Januar, morgens 10 Uhr, stürzten in dem Neubau des Bauunternehmers Nonnhoff in der Altumstraße zwei Betonkappen ein, wobei ein Maurer leicht und ein Arbeiter schwer verletzt wurden. Der Arbeiter wurde mit dem städtischen Krankenwagen nach dem Krankenhaus gebracht. Der Unfall hat sich auf folgende Weise zutragen: Die beiden Verunglückten waren mit dem Wiedereinholen einer Betonkappe beschäftigt, welche sie am Tage vorher herausgenommen hatten, weil diese in sich gerissen war durch das Sehen des Baues. Der Maurer stand unter der Decke auf dem Leiter und regulierte die Eisen für die Einschalung; der Arbeiter stand oben auf der daneben einbetonierte Kappe und reichte dem Maurer die Hölzer zum Unterlegen zu. Auf einmal brach die Kappe, auf welcher der Arbeiter stand, durch und fiel zwei Stufen herunter, weil die untere Stufe keine Betondecke hatte, sondern eine Holzdecke. Die Betonstücke fielen nach und verschütteten den Arbeiter fast vollständig. Der Maurer wurde nur mit der Leiter einer Stufe heruntergerissen; derselbe hatte noch so viel Geistesgegenwart, daß er sofort herunterließ und dem Kollegen in seiner bedrängten Lage zu Hilfe eilte. Leider konnte er die Betonstücke nicht allein herunterbekommen, welche auf dem Arbeiter lagen. Durch das laute Hilferufen des Arbeiters und Maurers kam der Unternehmer herbeigeeilt und bestreite den Arbeiter. Städtische Arbeiter, welche draußen auf der Straße mit dem Anschluß der Kanalisation beschäftigt waren, hatten nicht so viel Energie, daß sie auf die Hilferufe in den Bau eilten, sondern ließen den Arbeiter liegen, bis aus den Nachbarbauten Hilfe kam. Die städtische Feuerwehr war auch gleich zur Stelle, weil man aus den Nachbarhäusern telephonierte, daß der ganze Bau wäre eingestürzt. Die beiden Verunglückten sind Mitglieder unseres Verbandes. Bei dem Bezug des Verbandsamtes im Krankenhaus wurde der Arbeiterkollege Heinrich Reisch, sehr leidend, angetroffen. Kollege Reisch hat einen komplizierten Beinbruch; außerdem sind der Leib und das Gesäß sehr geschwollen, sowie kleinere Verletzungen am ganzen Körper. Die Ursache des Einsturzes der Betonkappen konnte bis jetzt nicht genau festgestellt werden.

Über die Bautätigkeit im Jahre 1911 schreibt die „Wirtschaftliche Korrespondenz“: Eins der wichtigsten Symptome für die Beurteilung der jeweiligen wirtschaftlichen Lage eines Landes bildet die Konjunktur im Bau- gewerbe. Nicht nur für die unmittelbar interessierter Bevölkerungsschichten, die Bauunternehmer, Bauarbeiter und Handwerker, sondern für einen sehr weiten Kreis der gewerblich tätigen Klasse überhaupt hängt Arbeitsgelegenheit und Höhe des Verdienstes von der Lage des Baumarktes ab. Die Eisen- und Holzindustrie, die Herstellung von Baumaterialien und die Werkrauerei, die elektrotechnische Industrie, Tapizerie, Dekorateure und viele andere Gewerbezweige fühlen diese Abhängigkeit recht deutlich. Da bei einer flotten Bautätigkeit eine außerordentlich große Zahl der ungelernten Arbeiter, als Erdarbeiter, Handlanger usw. eingestellt werden können, so wird die Lage des allgemeinen Arbeitsmarktes wie der Grad der Arbeitslosigkeit von dem Geschäftsgange im Baugewerbe stark beeinflußt. Im Jahre 1911 hat die Entwicklung der Bautechnik zweifellos nicht ganz den hochgespannten Erwartungen entsprochen, die vor Beginn der Bausaison fast allgemein zum Ausdruck gebracht wurden. Nur gab die Beilegung der vorjährigen Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern berechtigter Anlaß zu der Hoffnung, daß die erwartete günstige Lage des Baumarktes genügend ausgenutzt werden könne, um die in den letzten Jahren verzeichneten schlechten Ergebnisse wieder auszugleichen, es wirkten jedoch eine ganze Reihe von wichtigen Faktoren hemmend auf die Entwicklung ein. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1911 wurde die Bautätigkeit durch eine anhaltende Regenperiode ungemessen erschwert. Mit Beginn des Sommers leitete eine sehr günstige Witterung ein. Jetzt machte sich jedoch zunächst auf dem Lande und schließlich auch in den Städten eine auffallende Zurückhaltung bemerkbar. Die Landwirtschaft hatte durch die weitverbreiteten Viehseuchen erheblich Einkünften erlitten, und muß in Abetracht der schlechten Futterernte alle nicht unbedingt notwendigen Bauten vorläufig verschieben, zumal der Futtermangel vielfach eine weitere Reduzierung der Viehbestände zur Folge hatte. In den Städten wirkte die ungünstige Lage des Hypothekenmarktes sowie die mit Beginn der Marokkoverhandlungen auf den meisten Gebieten des gewerblichen Lebens eingeschneide Stagnation nachdrückig auf die Bauunternehmung ein. Ein frischer Zug kam erst nach Beilegung der politischen Schwierigkeiten in das gesamte deutsche Wirtschaftsleben und trug noch wesentlich zur Belebung des Geschäftsganges im Baugewerbe bei. Infolgedessen war die Bautätigkeit bis in den Spätherbst hinein unter der Gunst der milden Witterung noch äußerst rege. Bis zu einem gewissen Grade konnte dadurch noch der Ausfall des ersten Teiles der Bausaison ausgeglichen werden. Die Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe war in diesem Jahre wesentlich günstiger als im Vorjahr.

Hierbei muß allerdings berücksichtigt werden, daß in einigen Monaten des Jahres 1910 das Gesamtbild durch die in einzelnen Landesteilen stattfindenden Aussverkünften stark verschoben worden war. In den Monaten Januar bis Oktober des Jahres 1909—1911 kamen auf je 100 offene Stellen im Baugewerbe durchschnittlich Arbeitssuchende:

Jan. Febr. März April Mai Juni Juli Aug. Sept. Ott.	1909 441 644 235 126 112 155 148 161 120 140
1910 499 342 157 147 183 159 137 145 135 193	1911 397 363 161 129 116 125 118 125 101 141

Im Vergleich zum Jahre 1909, das allerdings noch unter den Macchinen der wirtschaftlichen Depression litt, ergibt sich nur in den Monaten April, Mai und Oktober eine Verschlechterung. In den einzelnen Landesteilen gestaltete sich die Bautätigkeit recht verschieden. In den vorwiegend ländlichen Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Polen und auch in Schlesien war die Arbeitsgelegenheit fast in allen Monaten geringer als im Vorjahr. In Berlin war der Geschäftsgang im Baugewerbe zu Beginn des Jahres recht schleppend, eine Besserung machte sich erst von Juni an bemerkbar. Diese ist jedoch weniger durch den zunehmenden Bau von Wohnhäusern, als vielmehr durch die Ausführung großer Geschäftshäuser und durch die umfangreichen Liegenschaften hervorgerufen worden. Nicht sonderlich lebhaft war die Bautätigkeit in Schleswig-Holstein, Hannover und in den Hansestädten. Trotz der ungünstigen Lage der Textilindustrie war die Bautätigkeit im Königreich Sachsen zufriedenstellend. Besonders in Dresden brachte die führende Wohnungsbau der Bauunternehmung neue Anregungen, doch die Hygieneausstellung bot dem Baugewerbe reichlich Arbeitsgelegenheit. Im Rheinland und in Westfalen war die Bauaufnahme besonders gegen Ende der Saison wesentlich günstiger, als im Vorjahr, zumal eine ganze Reihe großer Werke der Eisenindustrie recht bedeutende Vergrößerungen ihrer Betriebsanlagen vorgenommen haben. In Thüringen war die Bautätigkeit normal. Im Süden und Südwesten des Reichs ist gegen das Vorjahr eine ganz erhebliche Verbesserung eingetreten. Vor allem hat das jüngste Ergebnis der diesjährigen Kursaison die Bauauftrag in verschiedenen Riedorten wesentlich gefordert, so daß nach Beendigung der Hauptaison in diesen Orten noch eine Menge Neubauten begonnen wurden. Die ungünstige Lage des Geldmarktes und der flache Geschäftsgang zu Beginn der diesjährigen Saisonzeit haben die Unternehmungsluft in der Bau- und Terrainunterhaltung stark gedämpft. Die Summe der bei Bau- und Terraingesellschaften in den Monaten Januar bis Oktober 1911 neuvertragten Beträge stellt sich auf 54,63 Millionen Mark gegen 57,98 Millionen Mark im Vorjahr. Der in Vergütungen angelegte Betrag ist von 47,33 auf 43,54 Millionen Mark zurückgegangen. Die Summe der Kapitalerhöhungen belief sich auf 11,10 Millionen Mark gegen 10,65 Millionen Mark in der Vergleichsperiode 1910. Eine ziemlich pessimistische Ansicht kommt in der Bewertung der Aktien von Bau- und Terraingesellschaften an der Börse zum Ausdruck. Für die Hälfte der an der Berliner Börse zum Handel gebrachten Papiere dieser Art berechnete sich der Durchschnittspreis am Ende der Monate Januar bis September 1911, verglichen mit dem Vorjahr, wie folgt:

Monat Januar Februar März April Mai Juni	1910 136,5 134,7 134,2 132,0 135,0 132,1
1911 134,4 132,3 132,5 132,0 130,6 132,2	

Monat Juli August Sept. Okt. Nov.	1910 131,6 130,5 131,0 130,2 129,4
1911 129,9 128,7 126,2 121,3 122,1	

Neben den meistens übrigen Dividendenwerten in den Monaten Juli und August bedeutend höher im zweiten als im Vorjahr, zeigt sich bei den Aktien der Bau- und Terraingesellschaften ein Minus, das in den Monaten August bis November noch eine bedeutende Verstärkung erlebt.

Akt Opfer eines Brandstifters. In Sevilla (Spanien) in der Calle Abriano, ist tödlich das Haus Nr. 20 eingepurzt. Im ersten Stockwerk des Gebäudes befand sich eine Fabrik, die anderen Stockwerke waren von verschiedenen Familien bewohnt. In der Sichtung, daß die Einwohner sich unter den Trümmerresten befanden, wurde die Feuerwehr sofort gesucht. Zuerst zog man einen unverletzten Mann aus der Ruine, der noch lebte, aber kurz darauf starb, dann den Sohn eines der Bewohner, der schwer verletzt war. Um 11 Uhr ehemals bestreute man die Leichen dreier Kinder. Zur Zeit zwei Kinder waren in der Schule unterrichtet, während ihre Schwestern sich gleichzeitig mit einem Spaziergang befinden. Da später Verdächtige durch die Seiten des Sehlers José de Serrano, eines Tischlers und seiner Schwester Gonzales gefunden. Diese beiden Personen hatten sich aus der Zeitung des "Kronenzeitung" befunden. Die Polizei warben die Nachforschungen fort.

Münster 1. 12. Bei einem Brand in der Ultimstraße hätte eine Gruppe ein und jüngst in einer anderen befindliche Personen ein etwa vier Quadratmeter großes Loch. Dabei fiel zwei Arbeitnehmer abgestürzt, der einen Vertrag mit dem fiktiven Freizeitmagazin "Gitarre und Trompete" übergeben werden, während der andere, der kleinere Arbeitnehmer im Rücken erfuhr, zu einer Fassade gestoßen. Die Polizei ermittelte.

Soziale Wahlen.

Berg-Gewerbege richtswahl im Saarrevier. Am 28. Dezember fanden im Saarrevier die Wahlen der Bevölkerung zum Berg-Gewerbege richt statt. Von 11 zu wählenden Bevölkerung erhielt der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter 8. Außerdem wurden gewählt 1 Facharbeiter und 2 „Wilde“. Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter vereinigte 7173 Stimmen auf seine Kandidaten; die Berliner Facharbeiter erhielten 576; für die übrigen Kandidaten wurden 873 Stimmen ausgebracht. Die Wahlbeteiligung war eine geringe.

Die Berggewerbege richtswahlen für das Ruhrrevier zeugen von dem Vorangehen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Die Stimmenzahl für die Kandidaten des christlichen Bergarbeiterverbandes stieg von 15 317 im Jahre 1908, wo die Hälfte zu wählen war, auf 44 608 Stimmen. Wohl ist die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen mit 61 586 wieder höher, doch ist klar ersichtlich, daß die christlich-nationalen Organisationen ihnen stark auf die Fersen rückt. Leider verursachte die Technik des Wahlverfahrens, daß auf den christlichen Verband mit 32 Bevölker entfallen; immerhin zeigt das Stimmendenkmal in fast allen Kämmerbezirken einen wesentlichen Fortschritt gegen die früheren Wahlen.

Gerichtliches.

Gau gegen einen Arbeiterverband wegen Bruches des Tarifvertrages auf Schadensersatz geklagt werden?

sk. (Nachdr. auch im Auszug verb.). Unter dieser Überschrift wurde eine Entscheidung des Reichsgerichts unmittelbar nach der Verhandlung berichtet. Jetzt liegt uns der offizielle Wortlaut des Urteils vor. Es enthält so wertvolle prinzipielle Ausführungen über die Haftpflichtmöglichkeit der Arbeiterverbände, daß ein nochmaliges Eingehen auf den Fall unbedingt geboten erscheint. Wie erinnerlich handelt es sich um folgendes: Bei der Glägerin, der Holzfabrik Sch. in L. in Westpreußen war Anfang 1905 ein Holzarbeiterstreik ausgebrochen, der durch einen Tarifvertrag beendet worden war. Dieser war von den beteiligten Arbeiterverbänden, den Hirsch-Dunkerschen und dem Christlichen Holzarbeiterverband in Köln abgeschlossen worden und sah außer den geforderten Lohnzuflüssen die Bildung von Arbeiterausschüssen und Regelung der Arbeitszeit vor. Der Tarifvertrag sollte bis 1. Februar 1907 Geltung haben. Doch kurze Zeit schon nach seinem Abschluß im Mai 1905 traten die Arbeiter der Fabrik erstmals in den Streik. Da nach Ansicht der Glägerin der nochmalige Streik unbedingt war und der Christliche Holzarbeiterverband die Streikenden mit Geld unterstützt hatte, machte sie den Verband für den entstandenen Schaden verantwortlich. Die Klage wurde vom Landgericht und Oberlandesgericht Köln ebenso vom Reichsgericht abgewiesen. Dieses führte aus: Ein Gesamtshuldverhältnis zwischen dem Beklagten und den einzelnen Arbeitern, die auf Grund des Tarifvertrages mit der Glägerin Arbeitsverträge abgeschlossen haben, einerseits und der Glägerin andererseits liegt nicht vor. Da der Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung, wie das Betriebsgericht mit Recht ausgeführt hat, anzuführen, bleibt als möglicher Entstehungsgrund des behaupteten Gesamtshuldverhältnisses nur Vertretung. Allein durch Vertretung hat der Beklagte sich nicht gemeinschaftlich mit den Arbeitern zu derselben Leistung wie diese verpflichtet, so daß auch die ergänzende Vorlage des § 527 des Bürgerlichen Gesetzbuches außer Anwendung bleiben muß, und von einer besonderen Verpflichtung zu derselben Leistung wie die Arbeiter, die der Beklagte übernommen hätte, ist nirgends die Rede. Es bleibt deshalb nur die Frage zu beantworten, ob eine aus der rechtlichen Natur des Tarifvertrages die Folgerung ableiten ist, daß der ihm abschließende Verband eben durch die Tatsache des Abschlusses allein eine Garantie dafür übernimmt, daß seine Mitglieder die Dienstverträge, die sie auf der Grundlage des Tarifvertrages eingehen, auch wirklich einhalten. Wäre diese These zu bejahen, so wäre allerdings eine Haftung des Beklagten zwar nicht als Gesamtshuldvertrag für den durch die Arbeitsbeschaffung vom Mai 1905 von den Arbeitern

der Glägerin verursachten Schaden, wohl aber als ständiger, auf der übernommenen Garantie für die Haftung der Dienstverträge beruhender Verpflichtung des Beklagten in Betracht. Die Frage ist zu verneinen. Grundsätzlich übernehmen bei den Verträgen die vertragsschließenden Berufsvereine sonstigen Verbände nicht einmal eine Garantie, daß ihre Angehörigen tarifmäßige Dienstverträge und noch weniger, daß sie sie einhalten. mehr ist meist nur anzunehmen, daß sie lediglich Verpflichtung eingehen, mit allen ihnen zu Gebote den Mitteln dahn zu wirken, daß ihre Angehörigen anderen als tarifmäßige Dienstverträge schließen, für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung wollen sie Schadenersatzpflicht übernehmen. Dagegen wollen sie Pflicht zur Haftung für die Einhaltung tarifmäßiger geschlossener Dienstverträge regelmäßig nicht eingehen. Das im einzelnen Falle aus dem abgeschlossenen Vertrag auch andere Folgerungen abgeleitet können, ist ebenso selbstverständlich, wie daß dieser ausdrückliche Festsetzung der Haftung des Verbandes für die Einhaltung der Dienstverträge seiner Mitglieder folgende für den durch deren Vertragsbruch stehenden Schaden enthalten kann. Der Inhalt des liegenden Tarifvertrages bietet jedoch keinen Anlaß erörtern, ob ein solcher Fall hier vielleicht vorliege. Schadenersatzpflicht des Christlichen Holzarbeiterverband wird also verneint.

Trier. In Nr. 51 des „Grundstein“ glaubt „Genosse“ Muth (Cöln) sich und andere über seine Schössengericht zu Trier erfolgte Verurteilung zu 20 Geldstrafe oder 40 Tage Haft hinwegtrösten zu können, indem er behauptet, der Gläger sei schmählich bei Prozeß hereingesunken, die Beweisaufnahme habe sich einer vernichtenden Niederlage gestaltet usw. Er will dann längst wiederlegte Behauptungen, vermutlich der Meinung, daß sie dadurch zur Wahrheit würden. sich die Vorgänge bei dem Stoffkateurenstreit in Trier gespielt haben, ist bereits früher in der „Baugewerkschaft“ ausführlich dargelegt worden, so daß sich eine Wiederholung derselben erübrigt. Die Bauarbeiter in Trier lassen sich trotz aller Anstrengungen Muths nicht wütig machen, weil sie seine Abichten längst durchschaut haben. Die zahlreichen Übertritte aus dem sozialdemokratischen Verbande in letzter Zeit beweisen zur Genüge, wie man sein Vorgehen unserer Organisation gegenüber einschätzt. Auf das ganze Geschehens im „Grundstein“ weiter einzugehen, ist zwecklos, da in nächster Zeit die Gerichtsstelle die fortwährenden Angriffe und Verstüttungen Muths ihre Silene finden werden.

Briefkasten.

Auf verschiedene Anfragen sei mitgeteilt, daß die Ausstellung der Bücher auf schnellstem Wege vor sich und auch das Zurücksenden.

Veranstaltungskalender.

Lütershausen. Sonntag, den 14. Januar, im Haus zur Rose, nachmittags 1/23 Uhr, Generalversammlung. Zahlreiche und pünktliches Erscheinen erwünscht.

Bekanntmachungen.

Achtung Kaiserstautern!

Das Versammlungsloto befindet sich ab 1. Januar im Café Stift am Marktplatz bei Scharmann.

Die erste Versammlung findet am 14. Januar wozu alle Kollegen eingeladen werden.

J. A.: Der Vorstand

Sterbetafel.

Am 22. Dezember starb unser treuer Kollege Johann Schäfer im Alter von 62 Jahren infolge Lungenleiden.

Berwaltungsstelle Gontwig.

Am 25. Dezember starb unser Kollege Johann Stögel im Alter von 48 Jahren an den Folgen eines Unglücksfalls.

Zahlstelle Vorber.

Ehre ihrem Andenken!

Kollegen, die ihr in der Heimat weiter die Winteragitation energisch und schnell durch.

Können Sie tanzen?

Wollen Sie ohne Lehrer in wenigen Stunden sämtliche modernen Rund- und Gruppentänze lernen, daß Sie sich auf jedem Tanzbalkon zwangsläufig bewegen konnten, so beziehen Sie das „Tanzlehrbuch zum Selbstunterricht“ von Ballermeister C. Henry. Preis M. 1,50. Erfolg garantiert.

W. A. Schwarze's Verlag, Dresden N. 6/340.

Lustige Gesellschaft steckt ein!
... und kann es in unserer Reihe
„Sprühregen des Humors“.

Rasseln entlädt die kapitalen neuen Witze, Versteige und Comödie. Sie werden sich leichtlich: Die Männer in jeder Gesellschaft neueren Lachsalben bewegen. Wenn auch nicht lange viele Stunden der Lust und Lachen noch Sie in Gesellschaft sind. Preis M. 1,50. Kongress-Verlag, Dresden A. 401, Mariahilfstr. 27.

W. A. Schwarze's Verlag, Dresden N. 6/340.

Was für Erinnerungen strömen auf mich ein
Was ich so seit die letzten 25 Jahre gemacht
Was seit mein Name doch alles ausstellen müssen,
was man erfuhr mir. Edelsteine, Tees, Uhren
Leben, die einem bestimmt den Magen verdorben,
was sonst noch noch alles. Was heute? Da kann
man sich endlich eine Gesellschaft sonst nicht Gedanken
über die Zukunft machen, kostet sie, was man gerade ist,
was man nicht mehr kann. Sie Gedanken
die Gedanken. Die Gedanken sind mir nun so
viel zuviel, wie sie nicht mehr ausdrücken kann.

Deutschlands ältester und beliebtester Soj. Beder. Heraus: Volks- und Kunstdruck- und Kunsthandlung, nämlich in Berlin.